Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

51 (19.7.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

51. Sitzung.

Montag, den 19. Juli 1926, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

I. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Feststellung der Nachfolgeschaft des verstorbenen Abg. Goerlacher,
Berichterstatter Abg. Obkircher.

II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 und zwar:

Hauptabteilung II: Staatsministerium,
Berichterstatter Abg. Heurich;
Hauptabteilung I: Landtag,
Berichterstatter Abg. Freidhof;
Hauptabteilung III: Ministerium des Innern,
Berichterstatter Abg. Dr. Föhr, Dr. Glockner, Weißhaupt.

*III. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über

1. den Gesetzentwurf über die Grunderwerbsteuer und die Zuwachssteuer (Drucks. Nr. 140 und 140a),
Berichterstatter Abg. Eggler;

2. den Antrag des Staatsministeriums vom 30. Juni 1926, Beihilfen zum Aufwand über die Erwerbslosenfürsorge betr.
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Justizminister **Trunk**, Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Finanzminister Dr. **Köhler**, die Ministerialräte **Frech**, Dr. **Steinbrenner** und **Weitzel**, die Regierungsräte Dr. **Schühly** und **Walz**.

---

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 2571/2572.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet die Sitzung gegen 3¾ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt.

I. **Verhinderungsanzeigen**

seitens der Abg. Brixner, Habermehl, Abg. Frau Rigel wegen Erkrankung.

II. **Regierungsmitteilungen:**

1. Mitteilung des Staatsministeriums vom 15. Juli 1926 Nr. 7813, Anforderung eines Nebengehaltes für Ministerialrat Dr. Schwoerer betr.

Die Mitteilung wurde bereits dem Haushaltsausschuß gemäß § 31 überwiesen. Sie wird beraten werden mit der entsprechenden Budgetposition.

2. Mitteilung des Ministeriums für Kultus und Unterrichts vom gleichen Tag Nr. A 15475, Staatszuschuß an badische Stadttheater. Auch diese Mitteilung wurde dem Haushaltsausschuß zugewiesen; sie ist bereits in Beratung genommen worden.

3. Bereiterklärung des Herrn Ministers des Innern zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Bock und Gen., Änderung der Gemeindeordnung Drucks. Nr. 139. Die Förmliche Anfrage wird auf eine der Tagesordnungen in den Budgetberatungen gesetzt werden.

4. Mitteilung des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, daß der Antrag der Abg. Martzloff und Gen., Änderung der Verordnung über Lohnpfändung, Drucks. Nr. 130, von den Antragstellern zurückgezogen wurde.

5. Mitteilung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes, Bildung der Oberverwertungsausschüsse beim Landesfinanzamt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Eingänge)

Es wird diese Mitteilung im Ältesten-Ausschuß behandelt. Es handelt sich um die Frage der Übertragung der Befugnisse, der Wahl der Bewertungsausschüsse durch den Landständigen Ausschuß.

Die in der 44. Sitzung vom 1. Juli eingegangene und dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesene Entschließung des Landesverbands badischer Mietervereine, wohnungspolitische Forderungen der Mieterschaft betr., wird nicht in diesem Ausschuß verhandelt, sondern liegt auf der Kanzlei zur Einsicht auf.

III. **Gesuche:**

1. des Landesverbands der badischen Hotelindustrie und verwandter Betriebe, Besteuerung von Hotelunternehmungen,
2. der Handelskammer Mannheim, Mannheimer Rheinbrücke,
3. des Reichsverbands der deutschen Klein- und Obstbrenner, Spiritus-Monopolgesetz,
4. des Vereins württembergischer und badischer Branntweinbrenner im gleichen Betreff,
5. des badischen Beamtenbundes, Vollzug des Staatshaushalts,

Diese fünf Gesuche wurden, weil dringlich, gemäß § 31 der Geschäftsordnung, bereits dem zuständigen Haushaltsausschuß, zugewiesen.

6. des Wirtschaftsverbandes Weinheim, Steuerüberlastung,
7. des südwestdeutschen Kanalvereins, für Rhein, Donau und Neckar, Ausbau der Neckarwasserstraße,

Diese beiden Gesuche werden dem Haushaltsausschuß zugewiesen.

Widerspruch erhebt sich nicht.

8. des J. Dörr u. a., in Walldürn, Baudarlehen,
9. des Privatdetektivs K. Gebhardt in Lahr, die Staatsanwaltschaft Offenburg betr.,
10. des früheren Polizeiwachtmeisters H. Wolf in Karlsruhe um Wiederverwendung im Staatsdienst bezw. Gewährung eines Ruhegehalts.
11. des O. Walz in Dittigheim um Rechtshilfe,

Diese 4 Gesuche werden dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Widerspruch erhebt sich nicht.

12. des württbg. Frontkämpferbundes, Reichsehrenmal,
13. des deutschen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung, Impfwesen.

Diese beiden Gesuche werden dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung zugewiesen. Widerspruch erhebt sich nicht.

IV. **Sonstiges:**

Einladung des Bundes der Saarvereine zu seiner 6. Tagung verbunden mit der deutschen Kundgebung für Rhein, Pfalz und Saar in Köln am 14. und 15. August 1926.

Das Nähere ist auf der Kanzlei einzusehen.

Ein Telegramm der Handelskammer, der Stadtverwaltung und des Verkehrsvereins Karlsruhe, die Rheinbrücke bei Maxau betr.

Eine Mitteilung der Schriftleitung der Zeitschrift des Verbandes „kaufmännischer Berufskrankenkassen" die Ersatzkasse mit einem Stück ihres aus Anlaß der großen Ausstellung Düsseldorf 1926 für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen — Gesolei — herausgegebenen Sonderheftes 8/9.

Liegt auf der Kanzlei des Landtags auf.

Zur Beantwortung der **Kurzen Anfrage** des Abg. Dr. Föhr, **Einführung der Verbrauchssteuern im Zollausschlußgebiet** betr., mit folgendem Wortlaut:

„Unterm 21. Dezember 1925 haben die Gemeinden des badischen Zollausschlußgebietes an das Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, in der die Verhältnisse des Zollausschlußgebietes dargelegt und insbesondere Bedenken gegen die Einführung der Verbrauchssteuern in diesem Gebiet erhoben wurden. Ist die Regierung in der Lage, über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und was gedenkt sie zu tun, um den berechtigten Wünschen des badischen Zollausschlußgebietes Rechnung zu tragen?"

erhält das Wort

Regierungsrat Dr. **Schühly:**

Die Kurze Anfrage der Abgeordneten Dr. Föhr und Fischer vom 7. Juli 1926 wird wie folgt beantwortet:

Die durch die Einführung der Verbrauchssteuern im Zollausschlußgebiet im Jahre 1923 seitdem entstandenen Schwierigkeiten sind dem Ministerium bekannt. Besonders benachteiligt sind die ortsansässigen Gewerbetreibenden, weil manche der mit der Steuer belegten Waren in der benachbarten Schweiz billiger eingekauft werden können. Das Ministerium ist deshalb an den Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts mit dem Ersuchen herangetreten, die Frage der Wiederaufhebung der Verbrauchssteuern einer Nachprüfung zu unterziehen. Eine Entschließung hierüber ist noch nicht getroffen.

Zur Beantwortung der Kurzen Anfrage des Abg. Dr. Wolfhard, **Behandlung von Vorzugsrentengesuchen Badener** betr.:

Nach der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 13. Oktober 1925 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 242) über die Tätigkeit von Landesschuldenverwaltungen auf dem Gebiete der Vorzugsrenten ist in Baden die Landesschuldenverwaltung für die Entscheidung über die Anträge auf Vorzugsrenten, die bei badischen Bezirksfürsorgestellen gestellt werden, zuständig. Bei der badischen Landesschuldenverwaltung waren nach einer Mitteilung des Herrn Ministers des Innern (vom 9. Juni 1926) bis zum 24. April 1926 10 800 Anträge auf Vorzugsrenten vorgelegt worden. Von diesen waren bis zu diesem Zeitpunkt 4700 an die Reichsschuldenverwaltung zur Ergänzung abgegeben worden. Bei der Reichsschuldenverwaltung erfolgt die Vereinigung dieser Anträge mit den dort von den Altbesitzstellen (Finanzämtern) einzureichenden Nachweisen über den Altbesitz der Antragsteller. Der Antrag wird alsdann zur endgültigen Entscheidung der Landesschuldenverwaltung zurückgereicht.

Durch diese Zweiteilung in der Bearbeitung der Vorzugsrentengesuche kommt es, daß in Baden bis zum 24. April 1926 nur 165 Anträge an die Landesschuldenverwaltung zurückgegeben wurden, während in anderen Ländern schon über die Hälfte der Anträge erledigt ist.

Württemberg hat deswegen auf die Durchführung dieser Verordnung vom 13. Oktober 1925 verzichtet, die Reichsschuldenverwaltung entscheidet allein über die württembergischen Anträge auf Vorzugsrente. Dadurch hat Württemberg eine beschleunigte Erledigung der Anträge auf Vorzugsrenten erzielt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Regierungsrat Dr. Schühly)

In den Kreisen der badischen Vorzugsrentner ist eine große Beunruhigung wegen der langsamen Erledigung der Anträge eingekehrt, was um so begreiflicher ist, da es sich zum Teil um hochbetagte, hilfsbedürftige Personen handelt, die der Fürsorge der Gemeinden anheimfallen.

Was gedenkt die Badische Regierung zu tun, um die raschere Erledigung der überaus dringlichen Anträge auf Vorzugsrenten herbeizuführen, wodurch auch eine Entlastung des Fürsorgeaufwandes der Gemeinden entstünde?

Wieviel Vorzugsrenten sind in Baden bis Ende Juni 1926 endgültig bewilligt worden?

Wie lange würde die Erledigung der bis jetzt eingekommenen Anträge nach dem bisherigen Verfahren noch ungefähr dauern?

Sind Vergleichszahlen aus den übrigen Ländern bekannt?

Ist die Regierung nach dem Beispiele Württembergs gewillt, auf die Durchführung der Verordnung vom 13. Oktober 1925 zu verzichten?

Endlich, ist eine Vereinbarung zwischen Baden und dem Reich zustande gekommen, in der ein befriedigendes Ergebnis über den Ersatz der durch die Erledigung der Anträge auf Vorzugsrenten entstehenden Verwaltungskosten erzielt wird? In Württemberg soll dieses nicht der Fall sein.

erhält das Wort

Ministerialrat Dr. Steinbrenner:

Die badische Regierung wird, wie das schon bisher mit Erfolg geschehen ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Beschleunigung des Vorzugsrentenverfahrens hinwirken. Es ist bereits erreicht worden, daß die Anleihealtbesitzstellen, bei denen sich begreiflicherweise Rückstände angesammelt haben, solche Altbesitzfälle, bei denen es sich um Vorzugsrenten handelt, vor allen anderen in Angriff nehmen. Auch die Reichsschuldenverwaltung hat jedes mögliche Entgegenkommen zugesagt. Eine merkliche Besserung ist bereits in Erscheinung getreten. Die badische Staatsschuldenverwaltung bearbeitet die Anträge mit größter Beschleunigung; sie ist hierzu mit der erforderlichen Hilfskräften ausgestattet worden.

Von der badischen Staatsschuldenverwaltung sind bereits 1900 Vorzugsrentenfälle entschieden worden. Etwa weitere 1000 Fälle werden in den allernächsten Tagen erledigt werden können.

Wie lange Zeit die vollständige Erledigung der bisher bei der badischen Staatsschuldenverwaltung eingegangenen rund 19 000 Gesuche in Anspruch nehmen wird, läßt sich nicht sagen. Es hängt dies lediglich davon ab, wie rasch die Vorinstanzen — Altbesitzstellen, Reichsschuldenverwaltung — arbeiten. Zurzeit gehen die Unterlagen zu den anhängigen Gesuchen in täglich steigendem Maße ein, so beispielsweise am 12. Juli 1926 allein solche zu 400 Fällen.

Diese Gesuche werden unverzüglich und so rasch bearbeitet, daß bei der badischen Staatsschuldenverwaltung Rückstände nicht zu erwarten sind.

Vergleichszahlen aus den Ländern sind nicht zu erhalten, da die Reichsschuldenverwaltung eine nach Ländern eingeteilte Statistik nicht führt. Es ist aber bekannt, daß beispielsweise in Bayern von rund 61 000 Anträgen zu Ende Juni 1926 rund 4100 erledigt waren.

Die Regierung ist nach reichlicher Prüfung nicht gewillt, dem Vorbilde Württembergs zu folgen, und die Entscheidung über die Vorzugsrentengesuche der Reichsschuldenverwaltung zu übertragen. Sie verspricht sich von einer solchen Massenkonzentration bei der Reichsschuldenverwaltung nur Nachteile für die badischen Vorzugsrentenempfänger. In diesem Zusammenhang muß auch festgestellt werden, daß die im Eingang der Kurzen Anfrage enthaltenen tatsächlichen Feststellungen, es seien in andern Ländern schon über die Hälfte der Anträge erledigt, auf einem Irrtum beruhen müssen. Die Reichsschuldenverwaltung hat noch im Juni 1926 auf Vorstellungen der badischen Staatsschuldenverwaltung mitgeteilt, daß den laut Pressemitteilung erledigten 65 000 Fällen insgesamt eine Zahl von rund 600 000 anhängigen Anträgen gegenüberstehe.

Zur Kostenfrage ist zu bemerken, daß das Reich rasch und anstandslos sämtliche im Vorzugsrentenverfahren entstehenden Kosten und Ausgaben persönlicher und sachlicher Art fortlaufend ersetzt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer I der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Feststellung der Nachfolgeschaft des verstorbenen Abg. Goerlacher

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Obkircher (D. Vp.):

Namens des Geschäftsordnungsausschusses beehre ich mich zu berichten:

Der Abgeordnete Schlossermeister Ignaz Goerlacher in Villingen, der auf der Wahlvorschlagsliste der Zentrumspartei im I. Wahlkreise an zweiter Stelle gewählt war, ist, wie bekannt, am 30. Juni 1926 gestorben. Sein Mandat ist damit gemäß § 27 der bad. Verfassung erloschen. Nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Landtag nach Beratung im Geschäftsordnungsausschusse das Erlöschen des Mandats und auf Grund der Wahlakten die Person des nächsten, derselben Vorschlagsliste angehörigen nicht gewählten Bewerbers festzustellen.

Auf der genannten Vorschlagsliste ist an erster Stelle der Ersatzmänner die Oberlehrerin Maria Beyerle, Vorsitzende des Vereins kathol. badischer Lehrerinnen in Konstanz gewählt. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit liegen vor. Nach diesen Feststellungen hat der Geschäftsordnungsausschuß einstimmig beschlossen, folgenden Antrag bei Ihnen zu stellen:

Der Geschäftsordnungsausschuß beantragt, der Landtag wolle feststellen,

1. das Mandat des Abg. Ignaz Goerlacher ist durch dessen am 30. Juni 1926 erfolgten Tod erloschen,
2. an dessen Stelle tritt für den Rest der Landtagsperiode die Oberlehrerin Maria Beyerle in Konstanz.

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Präsident stellt fest, daß damit an der Stelle des verstorbenen Abg. Goerlacher für den Rest der Landtagsperiode die Oberlehrerin Maria Beyerle Mitglied des Landtags ist.

Widerspruch gegen diese Feststellung des Präsidenten erhebt sich nicht.

Zu Ziffer III 1 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Grunderwerbssteuer und die Zuwachssteuer (Drucks. Nr. 140 und 140a) erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Eggler (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich über den Entwurf des Gesetzes über die Grunderwerbssteuer und die Zuwachssteuer Bericht zu erstatten.

Die Grundlage der Wertzuwachssteuer bildet das Wertzuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 (RGBl. S. 33). Das genannte Gesetz bestimmt, daß bei Übergang des Eigentums an inländischen Grundstücken von dem Wertzuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist, eine Wertzuwachssteuer erhoben wird. Die Steuerpflicht tritt bei Übergang des Eigentums, also in der Regel nach Eintragung des Eigentumswechsels in das Grundbuch ein. In dem Gesetz über Änderung des Finanzwesens vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 521) ist die Zuwachssteuer als Reichssteuer außer Hebung gesetzt, und den Ländern und Gemeinden überlassen worden. Diesen wurde das Recht eingeräumt, das Landesgesetz oder durch ortsstatutarische Vorschrift eine andere Regelung der Besteuerung des Wertzuwachses zu treffen. Einige Länder machten hiervon Gebrauch, andere überließen die Regelung den Gemeinden.

Auf diese reichsgesetzlichen Bestimmungen stützt sich das badische Gesetz vom 1. April 1925 (GVBl. S. 65), das in Artikel II den Gemeinden die Wertzuwachssteuer überließ. Das damalige Gesetz erklärte die Gemeinden für berechtigt, die Steuer zu erheben. Der jetzige Gesetzentwurf stützt sich auf das abgeänderte Finanzausgleichsgesetz, das in der Fassung vom 27. April 1926 (RGBl. I S. 203) in § 18 bestimmt:

> Die Länder oder nach Maßgabe des Landesrechts die Gemeinden (Gemeindeverbände) erheben Steuer vom Wertzuwachs bei der Veräußerung von Grundstücken, deren Veräußerer das Eigentum an den Grundstücken in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 erworben haben.
>
> Werden Steuern vom Wertzuwachs gemäß Absatz 1 erhoben, so ist bei der Vergleichung des Erwerbs- und des Verkaufspreises zur Feststellung des steuerbaren Wertzuwachses die Kaufkraft der Mark in den beiden Zeitpunkten zugrunde zu legen.

Das Finanzausgleichsgesetz trat am 1. Oktober 1925 in Kraft und von da an datiert die Verpflichtung zur Erlassung des Wertzuwachssteuergesetzes. Auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes ist das Land also verpflichtet, das Gesetz zu erlassen.

Die Wegsteuerung des Wertzuwachses hat seine innerliche Berechtigung. Während der Inflationszeit wurden Grundstücke und Gebäude billig erworben. Die Käufer machten einen Inflationsgewinn. Wenn der Kaufpreis bar bezahlt wurde, so kommt eine Aufwertung nicht in Betracht, ebensowenig kann der Geldentwertungsausgleich sonst durch eine Steuer getroffen werden. Deshalb empfiehlt es sich, beim Verkauf eines Grundstückes den unverdienten Gewinn steuerlich zu erfassen. Während für die Zeit vor dem 1. Januar 1919 und nach dem 31. Dezember 1924 die Gemeinden nur berechtigt sind, den unverdienten Zuwachs wegzusteuern, sind sie verpflichtet, das für die Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 zu tun. Damit wird die Wertzuwachsbesteuerung auf die Fälle verwiesen, in denen offenkundig außerordentliche Inflationsgewinne gemacht wurden.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Erfassung des unverdienten Zuwachses mit Schwierigkeiten verbunden ist. Zur Feststellung des steuerbaren Zuwachses muß deshalb die Kaufkraft der Mark für den Zeitpunkt der Erwerbung und des Verkaufs zugrundegelegt werden. Was man nun unter Kaufkraft der Mark zu verstehen hat, ist nicht ohne weiteres klar. Soll dabei der Dollarkurs nur berücksichtigt werden, soll der Reichs- oder Landesindex berücksichtigt werden, welche Zuschläge, welche Abzüge sind bei der Feststellung des Zuwachses zu machen, wie ist es mit der Übernahme der Hypotheken, wie mit der Rückzahlung, wie mit der Aufwertung? Diese Schwierigkeiten können nicht im Gesetze, sondern müssen in einer Mustersteuerordnung geregelt werden.

Bisher haben nur 4 Städte, Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Konstanz, in neuerer Zeit Singen von der Wertzuwachssteuer Gebrauch gemacht. Die Gründe, warum die Gemeinden bisher so wenig die Ermächtigung, die Steuer einzuführen, nicht anwendeten, liegen wohl darin, daß es den Gemeinden an geeigneten Verwaltungsorganen fehlt, daß man auch keine nennenswerte Einnahmen von der Steuer erwartet, vor allem aber darin, daß die Gemeinden, wenn sie die Wertzuwachssteuer erheben, nur 2 Proz. Zuschläge zu der Grunderwerbssteuer machen dürfen, während sie sonst 4 Proz. zuschlagen dürfen. Der Wegfall der sicheren 2 Proz. veranlaßt deswegen die meisten Gemeinden, die Besteuerung nicht einzuführen.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, daß das Finanzministerium und das Ministerium des Innern eine Mustersteuerordnung zum Gesetz erlassen will. Diese soll dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Berichterstatter empfahl, daß die Vorlegung vor Erlassung der Verordnung erfolgen soll und daß man auch den Gedanken erwägen könne, ob nicht der Landtag diese Mustersteuerordnung vor Erlassung genehmigen soll. Im übrigen sprach sich der Berichterstatter für die Annahme des Gesetzes aus.

Bei der Aussprache wurde von fast allen Rednern der Grundgedanke des Gesetzentwurfes, den unverdienten Inflationsgewinn wegzusteuern, als richtig anerkannt.

Ein Zentrumsredner machte auf die Schwierigkeit, den Wertzuwachs zu berechnen, aufmerksam. Er wies darauf hin, daß durch das Gesetz wieder der Grund und Boden steuerlich belastet würde, während man anderen Inflationsgewinn, z. B. Gemälde, Teppiche, Edelsteine etc. nicht erfassen könne. Jedenfalls müsse die Mustersteuerordnung vor der Erlassung dem Landtag vorgelegt werden. Die Goldmark dürfe bei der Berechnung nicht zugrunde gelegt werden, sondern die innere Kaufkraft der Mark müsse man berücksichtigen.

Ein volksparteil. Redner führte aus, daß die meisten Gemeinden von der Erhebung der Steuer abgesehen haben, da sie den Grundstücksverkehr hemme und die Gemeinden lieber den 2prozentigen Zuschlag zur Grunderwerbs-

(Berichterstatter Abg. **Eggler** [Zentr.])

steuer erheben. Die Berechnung und Erhebung dieses Zuschlags sei einfacher und das Ergebnis sicherer.

Ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung bezeichnet den Gedanken der Erfassung des Inflationsgewinnes als sympathisch, bekämpfte aber die Steuer als eine neue Sonderbesteuerung des Grund und Bodens. Sie komme auch zu spät, weil viele Inflationskäufe, vor allem die der Ausländer, schon wieder abgestoßen seien.

Zwei Redner der Sozialdemokratie setzten sich für die Steuer ein. Sie sei gerecht, weil niemand ein Recht habe, einen unverdienten Zuwachs für sich zu beanspruchen. Bei der Berechnung dürfe man allerdings nicht die Goldmark, sondern die Kaufkraft der Mark zugrunde legen. Die Mustersteuerordnung sollte dem Landtag vor Erlassung vorgelegt werden. Eine Genehmigung durch den Landtag würde die Erlassung des Gesetzes und der Steuerordnung nur verzögern.

Ein kommunistischer Redner sprach sich für das Gesetz aus, die Steuer sei gerecht und nicht abwälzbar.

Ein demokratischer Redner bezeichnete ebenfalls den Grundgedanken des Gesetzes als sympathisch und steuerlich gerecht. Die Steuer würde sich auch lohnen, nur müsse das Gesetz bald erlassen werden. Eine Genehmigung der Mustersteuerordnung durch den Landtag sei wohl nicht erforderlich, die Beratung würde die Erlassung nur verzögern. Es genüge doch die Vorlage zur Kenntnisnahme.

Ein Regierungsvertreter teilte mit, daß die Mustersteuerordnung schon ausgearbeitet und dem Reichsfinanzminister zur Genehmigung vorgelegt sei. Er skizzierte den Inhalt und erklärte, daß die innere Kaufkraft der Mark an Hand der Tabelle, die für das Aufwertungsgesetz aufgestellt worden sei, berechnet werden soll.

Zwei Redner des Zentrums bemängelten, daß die Tabelle dem Dollarkurs sich zu sehr nähere und der inneren Kaufkraft der Mark nicht genügend Rechnung trage.

Ein volksparteil. Redner machte ähnliche Ausführungen zur Umrechnung nach Maßgabe der Tabelle und wies auf die Schwierigkeiten hin, die die Berechnung des Zuwachses im Einzelfall biete. Theoretisch sei die Feststellung richtig, praktisch sehr schwierig.

Ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung sprach sich gegen die Anwendung der Tabelle aus. Die Wertzuwachssteuer sei vor der Inflation gerechtfertigt gewesen, jetzt aber nicht mehr, sie komme zu spät.

Ein sozialdemokratischer Redner bestritt das. Wenn die Gebäudesondersteuer wegfalle, stiegen die Mieten und damit der Wert der Grundstücke. Der Hauptgewinn komme erst. Wenn auch einige Verkäufe nicht mehr faßbar seien, dürfe man doch die Mehrzahl nicht unverdient unbesteuert lassen.

Eine Abstimmung wurde bei der ersten Beratung nicht vorgenommen, da die Parteien zunächst das Gesetz in den Fraktionen besprechen wollen.

Bei Fortsetzung der Beratung legte die Regierung die sehr komplizierte Mustersteuerordnung vor. Deren wesentlicher Inhalt ist folgender:

In § 1 ist bestimmt, daß beim Eigentumübergang eine Abgabe von dem ohne Zutun des Eigentümers entstandenen Wertzuwachses erhoben wird.

Nach § 2 wird die Steuerpflicht in der Regel durch die Eintragung in das Grundbuch begründet. Dem stehen eine Reihe von ähnlichen Veräußerungsgeschäften gleich.

Der § 5 zählt die Fälle auf, in denen die Steuer nicht erhoben wird z. B. beim Erwerb von Todeswegen, bei Schenkungen usw.

In § 6 sind die Steuerbefreiungen behandelt und in § 7 festgestellt, daß als steuerpflichtiger Wertzuwachs der Betrag gilt, um den der Erlös für das Grundstück dessen Gestehungskosten übersteigt. Für die Berechnung der Papiermarkbeträge wird die Tabelle zugrundegelegt, die für das Aufwertungsgesetz gilt.

Eine der wichtigsten Bestimmungen enthält der § 23 der die

Steuersätze

feststellt.

Diese sind nach der Besitzdauer abgestuft.

Bei einer Eigentumsdauer

von mehr als	1 Jahr	bis zu	2 Jahren	30 v. H.	des Wertzuwachses.
„ „ „	2 Jahren	„ „	3 „	25 „ „	
„ „ „	3 „	„ „	4 „	20 „ „	
„ „ „	4 „	„ „	5 „	15 „ „	

Bei längerer Eigentumsdauer vermindert sich der Steuersatz für jedes angefangene weitere Jahr der Besitzzeit um 1 v. H. Der Mindestbetrag ist jedoch 10 v. H.

Wenn die „allgemeine Wertzuwachssteuer", d. h. die vor dem 1. Januar 1919 und nach dem 31. Dezember 1924 zu berücksichtigende erhoben wird, so ist bei einer Eigentumsdauer bis zu 6 Monaten 50 v. H. und von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr 40 v. H. des Wertzuwachses wegzusteuern.

Wichtig ist sodann noch die Bestimmung des § 25 über den Erlaß oder die Erstattung der Steuer z. B. bei Preisminderung und bei Nichtigkeit des Vertrags oder der Auflassung sowie der Härteparagraph (§ 26).

Der Berichterstatter machte geltend, daß die Umrechnungstabelle zu sehr an den Dollarkurs grenze und die innere Kaufkraft der Mark zu wenig berücksichtige. Unter diesem Gesichtspunkt schienen die Sätze des § 26 ziemlich hoch zu sein. Man könne auch erwägen, ob die Sätze nicht als Höchstsätze gelten sollten. Nach der Fassung der Mustersteuerordnung könnten die Gemeinden über diese Sätze hinausgehen.

Beim Härteparagraphen sollte man zugunsten des Steuerpflichtigen Vermögenseinbußen berücksichtigen, die er bei Veräußerung von Grundstücken in der Inflationszeit erlitten habe, ebenso auch sonstige erhebliche allgemeine Vermögenseinbußen.

Zum Schutze des Steuerpflichtigen empfehle er die Zulassung der Beschwerde.

Bei der Aussprache stellte sich ein sozialdemokratischer Redner auf den Standpunkt, daß die Ermäßigung der Steuersätze und die Berücksichtigung der Vermögenseinbußen das Gesetz aushöhlen würde.

Die Sätze seien in Anbetracht der Gewinne, der voraussichtlichen Steigerung der Grundstückswerte beim Wegfall des Gebäudesondersteuergesetzes und der Erhöhung der Mieten über 100 Proz. hinaus, nicht zu hoch. Bei der Berechnung komme man an sich schon den Steuerpflichtigen anerkanntermaßen weit entgegen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Eggler [Zentr.])

Eine Bindung der Gemeinden durch Einführung von Höchstsätzen halte er für untunlich. Man soll die Gemeinden nicht bevormunden, sondern ihnen die freie Selbstverwaltung geben.

Ein demokratischer Redner spricht sich für die Beibehaltung der vorgeschlagenen Sätze und Nichtbindung der Gemeinden, ebenso für die Einführung eines Rechtsmittels beim Härteparagraphen aus.

Ein Zentrumsredner betonte, daß er gegen die Besteuerung des unverdienten Zuwachses nichts einzuwenden hätte, es sei aber schwer, ihn zu erfassen. Die dauernde Wegsteuerung des 10prozentigen Wertzuwachses könne Existenzen ruinieren. Vor allem entstünden Härten bei Not- und Zwangsverkäufen. Er wünsche keine Bevormundung der Gemeinden, aber eine gewisse Höchstgrenze sollte man gegen etwaige Überschreitungen den Gemeindeverwaltungen festlegen.

Ein anderer Zentrumsredner trat für die Berücksichtigung der Vermögensverluste im Härteparagraphen ein.

Ein kommunistischer Redner sprach sich gegen die Ermäßigung der Sätze aus. Der Zuwachs sei auf Kosten der Allgemeinheit erworben worden, müßte also wieder weggesteuert werden. Er behalte sich einen Erhöhungsantrag vor.

Ein Redner der Bürgerlichen Vereinigung lehnte das Gesetz als Sondergesetz für den Grundbesitz ab. Es drücke auf den Grundstücksverkehr und lege eine Dauerlast von 10 Proz. auf den Grund und Boden und verteuere damit den Bodenpreis, weil die Steuer bei Veräußerungsvertrag wieder abgewälzt werde.

Ein Redner der Deutschen Volkspartei führte aus, daß der erste Verkauf von Neubauten, die in der Inflationszeit erstellt wurden, steuerfrei bleiben sollen. Die Erbauer hätten keine Spekulationsabsicht gehabt und ein Wertzuwachs werde selten eintreten.

Ein sozialdemokratischer Redner trat dieser Darlegung entgegen. Solche Neubauten könnten auch für gewerbliche Zwecke verwendet werden und hätten dann einen erheblichen Wertzuwachs. Villen seien z. B. mit 80—90 Proz. der Friedensbaukosten hergestellt worden, ein Wertzuwachs sei also sicher.

Ein Regierungsvertreter erklärte, daß kein Grund zur Befreiung der Neubauten gegeben sei. Er sprach sich ebenso wie ein anderer Regierungsvertreter gegen die Beschwerde beim Härteparagraphen aus und warf die Frage der Gültigkeit der bereits genehmigten Steuerordnung aus. Er verwies auf den Bericht der 27. Sitzung vom 30. März 1925 S. 1146, in der der damalige Berichterstatter Abg. Rüger ausführte:

„Es sei im Ausschuß die Frage erörtert worden, ob nun die Gemeinden unbedingt zunächst die Erlassung der allgemeinen Vorschriften des Staatsministeriums wie sie in Artikel II vorgesehen sind abwarten müssen, oder ob etwa schon vorher Steuerverordnungen der Gemeinden die Staatsgenehmigung erhalten könnten, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die nachmals erscheinenden allgemeinen Vorschriften Beachtung finden müssen. Man hat im Ausschuß allgemein diesen Weg als bedenkenfrei erachtet, was auch hier im Bericht erwähnt werden soll."

Der Berichterstatter regte an, um alle rechtlichen Bedenken auszuräumen, in die Mustersteuerordnung eine Bestimmung etwa in dem Sinne aufzunehmen:

Die auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1925 erlassenen örtlichen Steuerordnungen bleiben mit Wirkung von dem mit staatl. Genehmigung bestimmten Tage in Kraft.

Damit würden voraussichtlich Rechtsstreite, die die Verwaltungsbehörden noch beschäftigen könnten, m. E. geschlichtet. Ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag wurde im Haushaltsausschuß nicht erhoben.

Die Abstimmung ergab folgendes:

I und II des Entwurfes wurde mit 14 Stimmen gegen 3 Stimmen der Bürgerlichen Vereinigung und bei 1 Enthaltung (1 Zentr.) angenommen.

Ein sozialdemokratischer Redner beantragte, den Strich des Satzes in I Ziffer 1: die Mustersteuerordnung ist dem Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Der Antrag wurde mit 7 gegen 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters ergab, daß

Absatz 1 mit 10 gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen,

Absatz 2 mit 8 gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt und

Absatz 3 mit 10 gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen angenommen wurde.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Haushaltsausschußantrages wie er in Drucks. Nr. 140a enthalten ist.

Der Präsident gibt folgenden inzwischen eingekommenen Antrag der Abg. Dr. Föhr, Eggler, Fischer-Unterlauchringen bekannt.

„Die Regierung wird ersucht, in der Mustersteuerordnung in § 26 Absatz 3 einzufügen:

Bei Feststellung eines Wertzuwachses ist auf Antrag des Steuerpflichtigen zu seinen Gunsten nach billigem Ermessen eine Vermögenseinbuße zu berücksichtigen, die er infolge der Inflationsverhältnisse in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 erlitten hat.

Das gleiche gilt für sonstige Inflationsverluste, deren Nichtberücksichtigung mit Rücksicht auf die gesamten Verhältnisse des veräußernden Eigentümers oder seiner Familie eine unbillige Härte wäre.

Bei Streitigkeiten steht die Beschwerde offen.

Abs. 1 und 3 lauten gleich wie der Text des Ausschußantrages.

Der Antrag wird mit zur Debatte gestellt (Drucks. Nr. 140b).

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. von Au (Bürgerl. Ver.):

Der Gedanke, eine Steuer von dem sogenannten Wertzuwachs zu erheben, tauchte, soweit ich im Bilde bin, besonders auf gegen Ende des ersten Jahrzehntes in diesem Jahrhundert. Unter dem Einfluß der Bodenreformer ist dann das Wertzuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 geschaffen worden. Es erfolgte eine Besteuerung zunächst von 10 Proz. bei einem Wertzuwachs bis zu 10 Proz. Der höchste Steuersatz, der er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **von Au** [Bürgerl. Ver.])

hoben wurde, betrug 30 Proz. bei einer Wertsteigerung von über 290 Proz., also etwa um den dreifachen Wert. Allerdings hat jenes Gesetz den Wertzuwachs bei einem Veräußerungspreis bei bebauten Grundstücken bis zu 20 000 M. und bei unbebauten Grundstücken bis zu 5000 M. frei gelassen, wollte also die kleinen Steuerwerte befreien. Das Gesetz hat ohne Zweifel in der Hauptsache Grundstücke im Auge gehabt, die an der Peripherie unserer Großstädte lagen, und die einen außerordentlichen Wertzuwachs erfahren haben. Die Kreise, die an diesem Gesetz unmittelbar beteiligt waren, weil sie bei eventuellem Verkauf als Steuerschuldner herangezogen werden konnten, haben sich damals von ihrem Standpunkt aus mit Recht schon gegen diese Steuer gewandt, weil sie eine Sonderbesteuerung und Belastung von Werten, die in Grundstücken angelegt waren, bedeutete. Diese Wertzuwachssteuer ist dann längere Zeit erhoben worden; das Reich hat, wie der Herr Berichterstatter bereits mitgeteilt hat, vom Jahre 1913 ab auf seinen Anteil verzichtet. Diese Steuer ist bei uns bis zum Jahre 1923 erhoben worden. Wenn ein Haus im Jahre 1921 oder 1922 für Hunderttausende oder zu Beginn des Jahres 1923 für Millionen verkauft worden ist, hat man noch einen Wertzuwachs künstlich konstruiert, um eine Wertzuwachssteuer erheben zu können. Im Jahre 1923, als die Inflation immer weiter vorschritt, war das allerdings nicht mehr möglich. Durch Gesetz vom 19. Juli 1923 ist die Wertzuwachssteuer aufgehoben worden. An ihre Stelle trat ein Zuschlag zur Grunderwerbssteuer, den die Gemeinden erheben konnten, ein Zuschlag, der übrigens auf 4 Proz. vom Veräußerungspreis begrenzt war. Damit konnte man annehmen, daß die Steuer als Reichssteuer gefallen sei, daß man den Gedanken einer Sonderbesteuerung des Wertzuwachses an Grund und Boden wieder aufgeben wolle, bis dann im vorigen Jahre in einzelnen Gemeinden die Bewegung wieder sich geltend machte, insbesondere im Hinblick auf die Inflationskäufe, die zweifellos mit geringem ausländischem Gelde getätigt wurden. Da diese Objekte jetzt wieder weiter veräußert wurden, wollte man wenigstens einen Teil dieser Gewinne für das deutsche Land und seine Wirtschaft retten. Bis aber der Gedanke in der Gesetzgebung selbst wieder einen Niederschlag fand, waren außerordentlich viele Inflationskäufe überholt, weil in der Zwischenzeit ein neuer Kauf getätigt wurde, die Grundstücke von deutschen Eigentümern wieder zurückgekauft waren.

Nun haben wir im April vorigen Jahres, weil die Gemeinden es wünschten, hier wieder eine Grundlage für die Wertzuwachssteuer geschaffen. Wie bereits ausgeführt worden ist, haben einige Gemeinden diesen Boden auch beschritten. In dem Finanzausgleichsgesetz ist nun wieder reichsgesetzlich eine Vorschrift erlassen worden, nach welcher die Gemeinden verpflichtet sind, für Käufe, die in der Zeit vom Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 getätigt wurden, eine Wertzuwachssteuer zu erheben, und daß sie berechtigt sein sollen — und damit kam ja wieder die Wertzuwachssteuer auf der ganzen Linie zum Vorschein — überhaupt vom Wertzuwachs eine Steuer zu erheben. Die Regierung hat gleichzeitig auch eine neue Mustersteuerordnung vorgelegt und hält sich in dieser Mustersteuerordnung im Rahmen der Sätze, die im alten Zuwachssteuergesetz festgelegt waren. Der höchste Satz beträgt 30 Proz., während eine Reihe von Gemeinden bis zu 50 Proz. gegangen sind und bei außerordentlich hohem Wertzuwachs noch Zuschläge erheben, so daß es dadurch beispielsweise in Mannheim theoretisch möglich ist, daß 65 Proz. des Wertzuwachses weggesteuert werden können.

Nun hat der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, daß im Haushaltsausschuß allgemein die innere Berechtigung der Steuer anerkannt worden sei. Ich muß darauf hinweisen, daß das nur zutreffend ist, soweit die eigentliche Steuer von Inflationskäufen in Frage kommt, aber nicht, soweit eine Wertzuwachssteuer überhaupt erhoben werden soll. Wenn ich weiter darauf hinweise, daß im alten Wertzuwachssteuergesetz die geringste Steuer 10 Proz. betrug bei einem Gewinn bis zu 10 Proz., gleichzeitig aber die Bestimmung eingeführt war, daß die Steuer um 1 Proz. für jedes Jahr der Besitzdauer ermäßigt werden konnte, so daß bei Gebäuden, die längere Zeit in der gleichen Hand waren, eine Wertzuwachssteuer überhaupt nicht in Frage kam, daß aber nach dem jetzigen Gesetz eine Ermäßigung in der Hinsicht nicht eintritt, so ist festzustellen, daß die Grundlage, die wir damit schaffen, eine Verschärfung gegenüber dem Wertzuwachssteuergesetz vom Jahre 1911 bedeutet.

Wir haben im Ausschuß erklärt, daß wir das Gesetz ablehnen. Wir haben darauf hingewiesen, daß es wieder eine Sondersteuer für den Besitz an Gebäuden und Grund und Boden ist. Es fällt niemand ein, einen Besitz, sagen wir einmal, von wertvollen Kunstgegenständen, von Schmuck, der außerordentlich hohe Werte darstellen kann, nachträglich zu einer Steuer heranzuziehen, weil er früher, in der Inflationszeit, Gelder, die er da oder dort angelegt hatte, nun benützte, um sie wertbeständig anzulegen. Keinem Menschen fällt es ein, auch der Gesetzgebung nicht, dort einzugreifen und zu sagen: hier sind Werte erhalten worden, man muß deswegen, weil sie mit einem geringeren Kaufpreis erworben worden sind, immer gemessen an der Dollartabelle oder an der Meßzahlentabelle im Aufwertungsgesetz, hier eingreifen und für die Allgemeinheit einen Teil des höheren Wertes wegsteuern.

Man beschränkt sich hier wieder darauf, den Grund und Boden und die Gebäude zu besteuern und bringt damit erneut zum Ausdruck, daß im allgemeinen heutzutage eine gewisse Abneigung, man könnte schon sagen, eine gewisse Feindschaft gegen den Besitz an Grund und Boden besteht, indem man ihn in besonderer Weise zu einer Steuer, wie dieser hier vorliegenden, heranzieht.

Ich habe schon seinerzeit im Ausschuß darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz zum Gebäudesondersteuergesetz in Parallele gestellt werden kann. Heute noch stehen wir auf dem Boden, daß dieses Gesetz eine Berechtigung nicht hat. Soweit es berechtigt wäre Inflationsgewinne zu besteuern, ist es sehr schwer, sie zu fassen. Wenn sie beispielsweise heute den Eigentümer eines Hauses nehmen, das dieser in den Jahren 1919 bis 1923 erwarb, indem er das Geld von der Sparkasse oder einer Bank wegnahm und in dem Grundstück anlegte, wodurch er dieses Geld gerettet hat, so wird dieser Hauseigentümer jetzt nachträglich gewissermaßen dafür bestraft, daß er in jenem Zeitpunkt einen gesunden geschäftlichen Sinn bekundet hat.

Aber diese Dinge resultieren, wie gesagt, nun einmal aus der Gesamteinstellung gegenüber dem Besitze an Grund und Boden. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf einen Punkt hinweisen. Im Grund- und Gewerbesteuergesetz vom Jahre 1921 haben wir für einen bestimmten Zeitraum für neue Gebäude gewisse Befreiungen von der Grund- und Gewerbesteuer festgelegt. Wir haben aber eine ganze Reihe solcher Gebäude und haben sie auch jetzt wieder in unserem neuen Grund- und Gewerbesteuergesetz besonders behandelt, die nachträglich jetzt wieder zu einer Steuer vom Zuwachs herangezogen werden sollen. Man wollte damals durch die erwähnte Bestimmung das Bauen fördern, man wollte den Leuten einen Anreiz zum Bauen geben; wenn sie aber heute nun in der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **von Au** [Bürgerl. Ver.])

Lage sind, das Haus mit einem mäßigen Gewinn wieder zu verkaufen — gerade im Hinblick darauf, weil das Geld weniger wert geworden ist —, so müssen sie von dem Gewinn einen Teil abführen. Schon im Ausschuß wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß in § 6 Absatz 2 der Mustersteuerordnung bestimmt sei, die erstmalige Veräußerung von Grundstücken, auf denen nach dem 1. Januar 1924 ein vorwiegend Wohnungszwecken dienender Neubau fertiggestellt worden ist, sei steuerfrei, „wenn die Veräußerung innerhalb zwei Jahren nach Fertigstellung des Neubaues erfolgt"; es wurde betont, daß diese Bestimmung für den Baumeister, der das Haus gebaut hat, eine Erleichterung bedeutet. Wenn er nun aber nicht die Möglichkeit hat, das Haus innerhalb zweier Jahre zu verkaufen — er möchte zwar, aber er kann nicht, weil kein Käufer vorhanden ist, der Geld oder Lust hat, ein solches Haus käuflich zu erwerben? Wird er später, also vom dritten Jahre ab, verkaufen, dann wird der Wert festgestellt nicht nach der inneren Kaufkraft der Mark, sondern nach den Meßzahlen des Aufwertungsgesetzes. Das ist eine außerordentliche Härte und man hätte von der vorgesehenen Einschränkung jedenfalls absehen sollen.

Aus den von mir vorgetragenen Gründen sind wir nicht in der Lage, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben und werden es als Sondergesetz ablehnen, wie wir das bisher immer getan haben (Beifall rechts).

Zur Begründung des Antrags der Abg. Dr. Föhr und Gen. (Drucks. Nr. 140b) erhält das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Ich werde mich kurz fassen.

Einen Teil dessen, was soeben vom Herrn Kollegen von Au gesagt worden ist, habe ich schon selbst im Haushaltsausschuß vorgetragen. Es sind vorhin Bedenken geäußert worden, die auch ich persönlich gegen das Gesetz hege und ich komme darauf zurück, weil auch für mich das Gesetz nur dann erträglich sein wird, wenn einzelne mildernde Bestimmungen hineinkommen. Zum Teil sind sie ja bereits durch den Beschluß des Haushaltsausschusses in das Gesetz eingefügt worden, nach welchem die Mustersteuerordnung einige Zusätze bekommen soll. Danach soll das Beschwerderecht eingeräumt werden. Weiterhin ist bestimmt, daß ein Wertzuwachs nicht angenommen werden kann, wenn feststeht, daß für das gekaufte Haus seinerzeit ein anderes Haus verkauft worden ist.

Das ist immerhin einiges, was an Verbesserung im Sinne einer gerechten Besteuerung im Haushaltsausschuß in das Gesetz hineingekommen ist. Ich halte es für untunlich, für unbillig und ungerecht, wenn man jemand eine „Inflations-Gewinnsteuer" auferlegt —, der in der Lage ist nachzuweisen, daß er in derselben Höhe Inflations-Verluste gehabt hat. In einem solchen Falle liegt meines Erachtens eben kein Inflations-Gewinn vor und steuerlich betrachtet ist es meines Erachtens eine Ungerechtigkeit, wenn man gerade einen solchen Hausbesitzer mit einer Gewinnsteuer belasten will. Insbesondere ungerecht wirkt diese Art der Besteuerung, wenn wir bedenken, daß es sehr viele Inflationsgewinnler gibt, die, wie der Herr Kollege von Au ausgeführt hat, nicht getroffen werden.

Es handelt sich hier um ein Ausnahmegesetz, das ist gar keine Frage! Dieses Ausnahmegesetz ist für mich nur dann tragbar, wenn wenigstens feststeht, daß nur solche getroffen werden, die wirklich von der Inflation Gewinn haben. Bei solchen bin ich mit der Besteuerung einverstanden, obwohl es sich um ein Ausnahmegesetz handelt und ich an sich nach der Richtung hin auch einige grundsätzliche Bedenken habe. Wir sind auch hier in einer Zwangslage, wir sind darein gebracht durch reichsgesetzliche Verpflichtung; das Gesetz aber ist nur dann für mich tragbar, wenn diese Bestimmungen noch hineinkommen. Deswegen habe ich mit anderen Freunden aus meiner Fraktion wieder den Antrag eingereicht, den wir bereits im Haushaltsausschuß gestellt hatten; wir bitten um Annahme dieses Antrages.

Meine endgültige Stellung zu dem Gesetz hängt davon ab, welches Schicksal diesem Antrag zuteil werden wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft auf Drucks. Nr. 140 Entwurf eines Gesetzes über die Grunderwerbssteuer und die Zuwachssteuer. Überschrift und Einleitung — Artikel I — Einleitung — Ziffer 1 — Ziffer 2 —.

Artikel I wird mit 44 gegen 8 Stimmen angenommen.

Mit der gleichen Stimmenmehrheit wird Artikel II angenommen, ebenso der Gesetzentwurf im ganzen.

Der Gesetzentwurf wird in 1. Lesung mit 44 gegen 8 Stimmen angenommen.

Der Präsident ruft auf den zweiten Teil des Ausschußantrages:

„Der Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

2. die Regierung ersuchen, in der Mustersteuerordnung in § 26 Absatz 3 einzufügen:

Bei Feststellung eines Wertzuwachses ist auf Antrag des Steuerpflichtigen zu seinen Gunsten nach billigem Ermessen eine Vermögenseinbuße zu berücksichtigen, die er infolge der Inflationsverhältnisse in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 1. Dezember 1924 durch Grundstücksveräußerung erlitten hat."

Bei Streitigkeiten steht die Beschwerde offen.

und schlägt vor, von dem verlesenen Antrag des Dr. Föhr und Gen. den Abschnitt, der dort neu ist, hier zur Abstimmung zu bringen. — Das Haus ist damit einverstanden. Der Antrag — von dem nur dessen zweiter Abschnitt verlesen wird, da Abschnitt 1 und 3 des Antrags Dr. Föhr sich mit dem Ausschußvorschlag decken — lautet folgendermaßen:

„Das gleiche gilt für sonstige Inflationsverluste, deren Nichtberücksichtigung mit Rücksicht auf die gesamten Verhältnisse des veräußernden Eigentümers oder seiner Familie eine unbillige Härte wäre."

Zur Abgabe einer Erklärung erhält das Wort

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Wir werden uns diesem Antrag gegenüber der Stimme enthalten. Nach unserer Meinung genügt vollständig, was in dem § 26 der Mustersteuerordnung steht: daß aus Billigkeitsgründen die Steuerstelle die Steuer auf Ansuchen ganz oder teilweise nachlassen kann. Es ist uns zweifelhaft, ob nicht durch

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Glockner** [D. Dem. P.])

die Hervorhebung dieser zwei Momente, die hier in den Absätzen 1 und 2 des Antrages aufgeführt sind, der Eindruck erweckt werden müßte, daß in anderen Fällen ein Billigkeitsnachlaß nicht erfolgen soll. Wir glauben, die Mustersteuerordnung ist so weit gefaßt, daß auch diese Fälle darunter fallen, und daß bei der Anwendung der Mustersteuerordnung eigentlich Zweifel sich nicht ergeben können. Es ist ja auch in dem Antrag gar nicht gesagt, daß hier etwa ein Rechtsanspruch auf Nachlaß eintreten soll, sondern es heißt ausdrücklich — wenigstens in dem mir vorliegenden Abdruck des im Haushaltsausschuß gestellten Antrags —: „nach billigem Ermessen". Das steht aber schon in der Mustersteuerordnung. Deswegen halte ich ein Bedürfnis für eine Erweiterung dieser Steuerordnung nicht für gegeben.

Wir werden uns, wie gesagt, der Stimme enthalten.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält das Wort

Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Wir gehen noch weiter als der Herr Vorredner und lehnen sowohl die Ziffer 2 des Antrags des Haushaltsausschusses, wie den Antrag ab, der vorhin bekanntgegeben worden ist. Wir sind der Auffassung, daß, wenn der Antrag des Haushaltsschusses und dieser Antrag, der jetzt gestellt worden ist, Annahme finden, der größte Teil des Wertes des Gesetzes verloren gegangen ist; wir sind überzeugt, daß die Erhebungskosten dann größer sind als der Erfolg, und müssen deshalb alle beiden Anträge ablehnen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Abänderungsantrag des Dr. Föhr und Gen. mit 22 gegen 12 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag des Haushaltsausschusses, und zwar Satz 1

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle

2. die Regierung ersuchen, in der Mustersteuerordnung in § 26 Abs. 3 einzufügen:

„Bei Feststellung eines Wertzuwachses ist auf Antrag des Steuerpflichtigen zu seinen Gunsten nach billigem Ermessen eine Vermögenseinbuße zu berücksichtigen, die er infolge der Inflationsverhältnisse in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 durch Grundstücksveräußerung erlitten hat.

wird mit 35 gegen 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Der zweite Satz der Ziffer 2 des Ausschußantrags

„Bei Streitigkeiten steht die Beschwerde offen"

wird mit 42 gegen 12 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen (Abg. Rückert: Jetzt gibt es nur noch Prozesse).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Der Antrag auf sofortigen Eintritt in die zweite Lesung ist nicht gestellt — (Abg. Eggler: Ich stelle den Antrag!). Der Antrag — er muß mir allerdings noch schriftlich übergeben werden — ist gestellt auf sofortigen Eintritt in die zweite Lesung, abzusehen von der Frist des § 49 der Verfassung. Wird diesem Antrag widersprochen? — Dem Antrag wird nicht widersprochen; ich stelle das ausdrücklich fest. Damit ist der Antrag angenommen.

Es wird in die

zweite Lesung

eingetreten.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung Artikel I, Artikel II aufruft, wird das Wort gleichfalls nicht gewünscht.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird das Gesetz in zweiter Lesung mit 46 gegen 8 Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Zu Ziffer II der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 und zwar

Hauptabteilung II, Staatsministerium.

erhalten das Wort

Berichterstatter Abg. **Henrich** (Zentr.):

Im Auftrage des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen zu berichten über Hauptabt. II, Staatsministerium.

Die Gesamtausgabe für die Voranschlagsperiode beträgt: Titel I, Staatsministerium 126 500 M. Im Voranschlag 1924/25 betrugen die Ausgaben 94 700 M., somit ein Mehr für 1926/27 von 31 800 M.

In Titel II, für die Gesandtschaft in Berlin, sind für die Voranschlagsperiode 69 400 M. in Ausgabe vorgesehen. Der Voranschlag 1926/27 betrug 46 240 M.: ein Mehr von 23 160 M.

Titel III für Belohnung und Beihilfen 380 M., weniger 20 M.

Titel IV für verschiedene zufällige Ausgaben sind 15 940 Mark angefordert, ein Mehr gegenüber dem Voranschlag 1924/25 von 4940 M.

An Einnahmen sind 200 M. für zurückgelieferte Orden und Sonstiges, ein Mehr von 70 M. gegenüber 1924/25.

Planmäßige Beamte sind im Staatsministerium 13 — bisher waren es 14 — vorhanden. Diese 13 Beamte sind folgendermaßen in Besoldungsgruppen eingereiht: Gruppe III 1 Beamter, Gruppe IV 1 Beamter, Gruppe V 1 Beamter, Gruppe VI 1 Beamter, Gruppe VII 1 Beamter, Gruppe IX 3 Beamte, Gruppe X 2 Beamte, Gruppe XII 1 Beamter, Gruppe XIII 1 Beamter, in B 4 1 Beamter.

Die Gesandtschaft hat 4 planmäßige Beamte wie bisher; eingereiht sind diese in die Besoldungsgruppen:

1 in IV, 1 in VII, 1 in X, 1 in B 2. Außerplanmäßig sind im Staatsministerium zwei Stenotypistinnen beschäftigt. Diese werden in die Besoldungsgruppe 4 eingestuft.

Bei der Aussprache über das Staatsministerium wirft ein deutschnationaler Redner die Frage auf, ob die Staatsverwaltung nicht vereinfacht werden könnte. Er ist der Meinung, daß in einem Staat wie Baden mit einem Staatsminister und mehreren Direktoren die Staatsgeschäfte wohl geführt werden könnten. Der Redner stellt die Frage, ob sich das Staatsministerium schon mit dieser Frage beschäftigt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Heurich [Zentr.])

habe. Weiter regt er eine Zusammenlegung von Kultusministerium und Justiz an. Minister Remmele habe ja bei Behandlung der verschiedensten Fragen den Beweis geliefert, daß zwei Ministerien durch einen Minister wohl verwaltet werden können.

Ein kommunistischer Redner geht auf die Aufhebung des Arbeitsministeriums ein und ist der Meinung und versucht den Nachweis zu erbringen, daß die Behandlung der sozialen Fragen gelitten habe. Derselbe Redner wirft die Frage auf, ob das Staatsministerium nicht bald abgebaut werde. Er ist auch der Ansicht, daß die Gesandschaft in Berlin überflüssig sei.

Ein sozialdemokratischer Redner führt aus, daß die Staatsvereinfachung wohl zu beachten sei. Er weist im Zusammenhang auf einen Artikel des Professors Hellpach in der „Vossischen Zeitung" hin; in demselben habe Hellpach Vorschläge zur Staatsvereinfachung gemacht. Der Redner sieht in der derzeitigen Verhandlung vieler Fragen im Landtag, die vorwiegend das Reich angingen, eine Kräftevergeudung und glaubt, die Zeit sei noch nicht gegeben, eine Änderung herbeizuführen. Hinsichtlich der Auslassung Hellpachs über die Staatsräte in Baden, daß diese ihr Amt benutzen, um aus ihrer Tätigkeit persönlichen Vorteil zu ziehen, weist der Redner diese Unterstellung entschieden zurück. Er bezeichnet den heutigen Zustand der Ministerpensionen als unhaltbar und tritt für eine gesetzliche Regelung ein. Im übrigen wendet sich der Redner gegen einen Abbau des Staatsministeriums.

Ein Zentrumsredner geht ebenfalls auf den Hellpach'schen Artikel in der „Vossischen Zeitung" ein. Er hält es für unmöglich, die Hellpach'schen Gedanken zu realisieren. Starke, wohlgeleitete Bundesstaaten lägen im Interesse des Reiches. Hinsichtlich der Staatsräte bemerkt der Zentrumsredner, es habe Zeiten gegeben, wo die Arbeit der Staatsräte anders eingeschätzt worden sei als heute. Eine Regelung der Pensionierung der Minister sei unbedingt erforderlich. Sollten die Minister nicht nur aus den Beamten genommen werden, so müsse die Frage geregelt werden. Die gegenwärtige Zeit sei nicht dazu angetan, einen erneuten Flaggenstreit heraufzubeschwören. Jede vernünftige weitere Staatsvereinfachung werde die Unterstützung des Zentrums finden. Es sei zwar außerordentlich populär, nach Staatsvereinfachung zu rufen, man müsse dann aber den Mut haben, sie auch durchzusetzen. Erspart werde übrigens durch etwaige Verminderung der Ministerien nichts. Der Bewältigung der Arbeit durch den Herrn Minister Remmele zollte er in Ansehung der Tatsache, daß dieser Minister aus dem einfachen Volke ohne besondere Vorbildung hervorgegangen sei, seine volle Anerkennung.

Ein demokratischer Redner führt aus, daß die demokratische Fraktion und Partei nicht hinter dem Artikel Hellpach stehe. Immerhin könnte er als eine hochstehende geistige Leistung bewertet werden. Bezüglich der unitaristischen Einstellung Hellpachs genüge es, auf die Einstellung der demokratischen Reichstagsfraktion hinzuweisen. Auch der Redner ist der Meinung, daß die Zeit hierfür noch nicht reif sei. Die Konstruktion unserer Regierung sei bei der Schaffung der Verfassung ernstlich erwogen worden und sollte nicht geändert werden. Die Verfassungskommission habe damals geglaubt, daß sie das Richtige treffe. Hinsichtlich des Instituts der Staatsräte teilt der Redner auch nicht die Auffassung Hellpachs. In der Flaggenfrage schließe sich der Redner dem sozialdemokratischen und dem Zentrumsredner an.

Der Staatspräsident Trunk weist auf das Wesentliche der Staatsvereinfachung hin. Die badische Staatsvereinfachung und ihre Ergebnisse habe weit über die badische Grenze hinaus Beachtung gefunden. Die Leistung der heutigen vier Ministerien sei die doppelte wie vor dem Kriege. In Baden sollte man hinwarten, bis die übrigen Bundesstaaten, besonders Württemberg, die Ministerien neu regeln würden.

Im Staatsministerium sei sehr stark abgebaut worden. Es sei unmöglich, auch nur noch einen Beamten abzubauen.

Zum Kapitel „Staatsräte" schließt sich der Staatspräsident hinsichtlich ihrer Leistung an die Vorredner an. In der Flaggenfrage stehe das Staatsministerium auf dem Boden der Verfassung. Der frühere Staatspräsident Dr. Hellpach sei auf Grund des § 3 Ziffer 3 der Verordnung vom 11. April 1919 unter Berücksichtigung seiner früheren Stelle und der Beförderungsmöglichkeiten pensioniert worden. Bei Eintritt in das Staatsministerium sei Dr. Hellpach in der dritten Stufe der Gruppe XI gewesen, jetzt in der dritten Stufe der Gruppe XIII pensioniert worden.

Ein deutschnationaler Redner betont noch, daß er mit seinen Ausführungen keinen weiteren Beamtenabbau habe fordern wollen, sondern nur an die Zusammenlegung der Ministerien gedacht habe. Hinsichtlich der Staatsräte glaubt der Redner, sei ein Gewichtsausgleich innerhalb der Regierung herzustellen. Der sozialdemokratische Redner hätte den Hellpach'schen Artikel außerordentlich freundlich behandelt, der nur den Zweck gehabt habe, für die demokratische Partei wieder Platz in der Regierung frei zu machen.

Staatspräsident Trunk betont noch, wer der Ansicht sei, daß die Gesandtschaft in Berlin nicht nötig sei, kenne die Aufgabe nicht. Der Stellvertreter, Ministerialdirektor Kempf, habe so intensiv gearbeitet, daß er die Arbeit nicht mehr leisten könne. Es sei gleiche Arbeit, ob das Land klein oder groß sei, wenn auch der Einfluß verschieden sei. Was den Gesandten betreffe, so sei zu bemerken: Der Gesandte habe mit der Reichsregierung die badischen Belange zu vertreten, somit müsse er gute Fühlung haben mit dem Reichsministerium, sowie mit den einzelnen Parteien des Reichstags. Mit einer reinen Wirtschaftsvertretung sei dem Lande nicht gedient. Der neu in Aussicht genommene Gesandte Honold sei für den Posten vereigenschaftet.

Ein volksparteilicher Redner stellt sich die Staatsvereinfachung nicht in einem weiteren Abbau der Beamten vor. Viele Unkosten des Staates entstünden wesentlich dadurch, daß zuviel vertragsmäßige Angestellte vorhanden seien. Es sei heute mehr Angestelltenpersonal vorhanden als 1924. Hinsichtlich der Ministerpensionen sei Baden das einzige Land, das eine solche nicht habe. Der Berliner Gesandte sei vielleicht der badische Beamten, von dem man die universellsten Kenntnisse verlangen müsse. Er müsse als Vertreter der badischen Regierung bei der Reichsregierung ein Kenner der gesamten badischen Verwaltung und der wichtigsten Aufgaben der Reichsgesetzgebung und über die wichtigsten wirtschaftlichen Aufgabe im Bilde sein. Die Verfolgung der politischen Vorgänge und Maßnahmen beim größten deutschen Einzelstaat setze die Kenntnis der preußischen Verwaltung und politischen Verhältnisse voraus. Außerdem habe der Gesandte auch umfangreiche politische Beziehungen zum Reichstag und zur Reichsregierung zu pflegen. Die Regierung wird deshalb um Auskunft gebeten, auf Grund welcher Voraussetzungen die Ernennung des neuen Gesandten erfolgt sei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Heurich** [Zentr.])

Zu den Ausführungen des Redners bemerkte die Regierung, daß sie zunächst beabsichtigt habe, den Ministerialdirektor Kempf zum Berliner Gesandten zu ernennen. Dieser habe aber abgelehnt, weil er als Junggeselle die repräsentativen Pflichten nicht erfüllen könne. Der neue Gesandte sei ein tüchtiger Jurist und als solcher anerkannt. Er verfüge über große Gewandtheit und könne nach persönlicher und sachlicher Seite den repräsentativen Pflichten genügen. Außerdem verfüge er über Wissen, Arbeitskraft, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit.

Damit schloß die allgemeine Aussprache. Die Höhereinstufung des Regierungsrats Müller wurde zurückgestellt, und ist bei der allgemeinen Beratung berücksichtigt und angenommen. Ein Redner der Volkspartei spricht sich noch gegen die Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 5000 M. gegen früher aus.

Titel I und II wurde auch einstimmig angenommen.

Ich habe Ihnen folgenden Antrag des Haushaltsausschusses zur Annahme zu unterbreiten:

> Der Haushaltsausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle den Voranschlag des Staatsministeriums in Ausgabe und Einnahme genehmigen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhält

Abg. **Duffner** (Zentr.):

Bei dem engen Zusammenhang zwischen badischer Politik und Reichspolitik darf bei der allgemeinen politischen Aussprache hier im Hause zunächst ein Wort der letzteren gewidmet sein.

Vor wenig Wochen hat der neue Kanzler, der fünfzehnte seit der Reichsgründung, sein Amt übernommen, der achte seit der Revolution, also in 7½ Jahren 8 Kanzler. Wenn etwas die Unsicherheit und Zerfahrenheit der bisherigen Reichspolitik zeigt, dann ist es diese Erscheinung im ständigen Wechsel des Kanzleramtes. Die Krisenluft in Berlin, in der offenbar stabile politische Verhältnisse nicht gedeihen können, wird nachgerade in den weitesten Kreisen des Volkes als ein Gift empfunden, das den Volkskörper bis in seine weitesten Zweige hinaus zu verheeren droht. Nicht etwa nur in den leitenden Kreisen der Zentrumspartei ist es ein heißer Wunsch, daß endlich einmal mit diesem Krisenspiel gebrochen wird (Zuruf beim Zentrum: Sehr richtig!) und daß man sich darauf besinne, daß uns nichts mehr fehlt, als eine zielbewußte stabile Entwicklung in der Politik und in der Wirtschaft (Sehr richtig! beim Zentrum), ein Wunsch, den alle verantwortungsbewußten Kreise unseres denkenden Volkes teilen. Allerdings ein Mahnruf auch, der nicht nur an die Regierungen, der auch an die politischen Parteien gerichtet werden muß, von denen nicht alle das Maß von Verantwortung zu tragen vermochten, das notwendig war, in der schweren hinter uns liegenden Zeit.

Wir in Baden haben positive Arbeit geleistet, das ist unverkennbar und man wird sagen dürfen, daß von der Arbeit, die in den letzten Monaten, wo Sozialdemokratie und Zentrum allein die Verantwortung tragen mußten, geleistet wurde, man nicht anders als von einem verantwortungsbewußten Dienste am Vaterlande sprechen konnte.

Das gilt von unserer Stellung zum Reiche. Das Zentrum steht nach wie vor, wie in früherer Zeit, so auch jetzt, treu zum Reich. Wir sind Anhänger des großdeutschen Gedankens, wie ihn Ritter von Buß, Lindau und viele andere längst vor uns vertreten haben und deswegen sind wir Anhänger einer Politik, die diesen Gedanken zu stärken vermag. Dieser große deutsche Gedanke kann nicht gefördert werden durch Meinungskämpfe, wie sie — der Herr Berichterstatter hat die Frage angeschnitten — durch die Flaggenfrage hervorgebracht worden sind. War ihre Lösung in ihrer Zwiespältigkeit von Anfang an keine glückliche, so war die Aufrollung in einem Zeitpunkt, wo die ganze Wirtschaft unter einem politischen und wirtschaftlichen Druck zu seufzen hatte, ein Fehler. Schwarz-rot-gold ist einmal die verfassungsmäßige Flagge. Der Kampf gegen diese Farben hat Formen angenommen, die um deswillen abgelehnt werden müssen, weil sich dieser Kampf gegen die Verfassung und den bestehenden Staat richtet. Ich will mich auf keine historischen Erörterungen darüber einlassen, wie weit etwa das Recht der alten 48er Fahne zurückgreift, ich will nur an folgendes erinnern. Als im Winter 1870 die Frage aufgerollt wurde, welche Farben fürderhin die Reichsfarben sein sollten, sagte der damalige Kronprinz Friedrich, der nachmalige Kaiser Friedrich III. zum Großherzog von Weimar, auf dessen diesbezügliche Frage: „Ich kann meinen Standpunkt nicht besser kennzeichnen, als, indem ich die schwarz-rot-goldene Fahne als das Bundes- und Reichszeichen und den Reichsadler an den Helmen des gesamten Heeres verlange."

Wenn König Wilhelm — das ist nachzulesen im Kaiser Friedrich-Tagebuch — wenn König Wilhelm anderer Meinung war und die schwarz-weiß-rote Fahne vorzog, weil sie nicht, wie er sagte, wie schwarz-rot-gold aus dem Straßenschmutz emporgestiegen sei, ändert das an der Tatsache nichts, daß die schwarz-rot-goldenen Fahnen 1870 von dem damaligen Kronprinzen von Preußen in Vorschlag gebracht worden sind und es ist lediglich der psychologischen und politischen Einstellung des preußischen Königs und seiner verantwortlichen, einflußreichen Hofkreise zu verdanken und seiner Einstellung zur Demokratie, wenn nicht damals diese Farben die Reichsfarben geworden sind. Da sie es einmal geworden sind, deswegen habe ich auch mir erlaubt, diesen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen. Da sie es einmal geworden sind, müßte die deutsche Selbstachtung sie vor jeder Verunglimpfung bewahren, auch dann, wenn man glaubt mit guten Gründen, dem Verlust von schwarz-weiß-rot nachtrauern zu müssen.

Wenn ich diese Verwahrung für die schwarz-rot-goldenen Farben ausgesprochen habe, möchte ich es nicht getan haben, ohne gleichzeitig Verwahrung einzulegen gegen die Schmähung jener Farben, die vielen Volksgenossen heilig sind und die mit Recht über dem Flaggenstreit die an schwarz-weiß-rot sich knüpfende Tradition nicht vergessen haben. Hier eine gewisse Toleranz gelten zu lassen, wäre edel und politisch klug (Sehr richtig! beim Zentrum). Man leistet der neuen Reichsflagge keinen Dienst, wenn man die alte schmäht (Sehr richtig! rechts).

Innerlich festgefügte Länder, zielbewußte ehrliche Politik, Geltenlassen des Großen, das hinter uns liegt, Arbeiten im Sinne einer Zukunft, die den Ausgleich der Stände untereinander und die Hebung des Lebensstandards der unteren, minder bemittelten Schichten, zum Ziele hat, ist die Forderung, die wir stets vertreten haben für unser Land. Wenn sie von den Ländern erfüllt wird, erfüllt sie sich von selbst für das Reich (Sehr gut!). Nicht wünschen wir eine Entwicklung, die das alte Großpreußentum wieder erstehen läßt und die süddeutschen Länder in eine Art Vasallenverhältnis zu Preußen bringt. In diesem Sinne vertreten wir den föderalistischen Staat, der sich gegenüber den zentralistischen Kräften im Laufe der Zeit sehr stark durchzusetzen vermocht hat. Wir ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Duffner** [Zentr.])

treten diesen föderalistischen Staat, weil wir in ihm die Eigenart der Stämme unseres Volkes am besten gewahrt sehen und die Selbständigkeit der Länder im Rahmen des Reiches geschützt wissen. Beides sind wertvolle Faktoren, auf die der mühsam befestigte Staat nicht verzichten kann. Wer durch Putschversuche, sei es von links oder von rechts, versucht, die Lage zu komplizieren, muß schärfsten Widerspruch erfahren, weil sich auf der inneren Ordnung allein das Vertrauen von außen aufbauen kann und sie allein die Möglichkeit bietet, das Wirtschaftsleben wieder herzustellen und für Brot und Verdienst zu sorgen.

Ich glaube wir dürfen stolz darauf sein, daß wir in Baden durch die schweren Jahre der Nachkriegszeit ohne schwere Erschütterungen hindurchgekommen sind, ich glaube auch, daß wir das als einen Erfolg der badischen Politik buchen dürfen.

Und nun — wenn ich zu Baden selbst kommen soll — ein Wort über die Arbeitsweise des Landtags. Sie findet in der Wählerschaft draußen nicht immer eine wohlwollende Kritik. Die Kritik ist verständlich, weil der Kontakt zwischen Abgeordneten und Wählern nicht mehr in dem Maße vorhanden ist wie früher, als wir die Einerwahl hatten. Die vielen kleinen Sorgen der Wähler kommen nicht mehr in dem Umfang zu ihrem Recht, wie sie es vielleicht verlangen könnten, weil die Verhandlungen im Plenum eine Art „Sondervorstellung" sind, die in aller Eile noch eine offizielle Geste darstellen. Das Wort, das ich eben gebraucht habe, stammt nicht von mir, aber es scheint mir doch die Stimmung draußen sehr deutlich wiederzugeben. Das Schwergewicht ist so in die Ausschüsse, namentlich in den Haushaltsausschuß, verlegt, daß der Landtag von vielem recht wenig und von anderem nur dann erfährt, wenn durch die Fraktionen nur mit größter Schwierigkeit oder gar nicht mehr eine Korrektur möglich ist. Verschärft wird dies durch die bis zu einem gewissen Grade hergestellte Vertraulichkeit in den Ausschüssen und durch das Fehlen einer offiziellen Berichterstattung. Das will ich hinzufügen: Will schon der Ausschuß der Landtag sein, dann würde einmal eine erheblich geringere Zahl von Abgeordneten überhaupt genügen, und dann müßte nach jeder Sitzung ein amtlicher Bericht zur ausreichenden und sachlichen Information der Bevölkerung hinausgehen, denn das, was jetzt hinausgeht, ist nicht unparteiisch, weil die Parteien selbst die Berichterstattung in Händen haben. Wenn die Wähler bei der jetzigen Arbeitsmethode dem Landtag in vielen Dingen fast interesselos gegenüberstehen und ihre Folgerungen bei der Wahl ziehen, so ist das nicht weiter verwunderlich. Viel besser wie früher ist diese Arbeitsmethode sicher nicht und billiger wahrscheinlich auch nicht. Vielleicht beschäftigt sich der Geschäftsordnungsausschuß mit dieser Frage.

Neben dem Wirtschaftsleben sind für uns von großer Bedeutung die Kulturfragen. Bürgertugend ist nicht etwas, was nicht in die moderne Zeit hineinpaßt. Sie zu pflegen ist die Aufgabe der Familie, der Schule, des Staats. Wo aber die Religion sich in diesen drei Faktoren nicht auswirken kann, wo diese größte Volkserzieherin fehlt, werden diese Aufgaben im Sinne eines freien und glücklichen Volkes nur schwer oder gar nicht lösbar sein. Darum stehen wir zu unserer alten Forderung, die wir immer aufgestellt haben: Geistesfreiheit auch für den positiv-gläubigen Teil der Bevölkerung.

Ein Rückblick auf die 7 Jahre badischer Arbeit in Politik und Wirtschaft: Die miteinander gearbeitet haben die langen und schweren Jahre hindurch, dürfen wohl sagen, daß im Vergleich zu den ersten Nachkriegsjahren wir doch einen erheblichen Fortschritt gemacht haben. Die Finanzen sind dank der vorsichtigen Leitung des Finanzministers Dr. Köhler in Ordnung. Wir haben Ruhe im Land und dürfen von einer kontinuierlichen Entwicklung nach vorwärts und aufwärts sprechen, wenn es auch langsam geht. Darin liegt Anerkennung für die Koalitionsparteien in Volksvertretung und Regierung, die das geschaffen haben, dann aber — ich bin loyal genug das anzuerkennen — Anerkennung auch für die anderen Parteien, die sich nicht in öder Opposition der Mitarbeit entzogen haben. Im Geiste dieser Zusammenarbeit wird das Zentrum stets seine Aufgabe zu lösen suchen in oder außerhalb einer Koalition. Es wird weiterarbeiten in dem Sinne, so gut man es ihm ermöglicht.

Wir haben der großen Koalition immer das Wort geredet und haben immer den Gedanken vertreten, daß die große Koalition die richtige Lösung der politischen Frage ist, und halten auch heute an dieser Meinung noch fest. Wir geben auch gerne dem Herrn Innenminister Remmele recht, wenn er in seiner Broschüre „Lehrerbildung und Sozialdemokratie" sagt:

> „Die Zuverlässigkeit der Zentrumspartei zur republikanischen Staatsform ist also auch ein Faktor, welcher bei der Sozialdemokratie in Baden Beachtung finden muß. Das badische Zentrum hat nach der letzten Landtagswahl die große Koalition angestrebt; dies geschah sicherlich nicht deswegen, um der bei dem Liberalismus vorhandenen Einstellung zur monarchistischen Staatsform gegenüber eine Geste zu machen, sondern es wollte den evangelischen Teil der Bevölkerung stärker zur Regierungsverantwortung herangezogen wissen, um sich selbst von ihr entsprechend zu entlasten."

Wenn wir nun auch nicht gerade den Nachdruck darauf legen, wie der Herr Innenminister meint, daß wir uns entlasten wollten, so ist doch der Gedanke, der hier ausgesprochen ist, grundsätzlich durchaus richtig. Wir wollten die rechts von uns stehenden wertvollen Kräfte mit in den Dienst des Staates stellen und wir halten diese Einstellung aus staatspolitischen Gründen für notwendig und richtig. Deswegen bedauern wir es, daß gerade die Kreise, welche im Wirtschaftsleben eine führende Rolle spielen und in kultureller Beziehung mancherlei Verbindendes mit unserer Weltanschauung haben, sich nur auf Kritik beschränken, statt über traditionelle Hemmnisse hinweg dem Staate Baden auch in seinem neuen Gewande die Verantwortung tragen zu helfen.

Nachdem die große Koalition unmöglich geworden ist — nicht durch unsere Schuld! — hatten wir die Hand geboten zur Herstellung der Weimarer Koalition. Daß auch sie einstweilen nicht zustande gekommen ist — wieder nicht durch unsere Schuld — steht fest. Wir können dem Herrn Innenminister auch hier beipflichten, wenn er in der genannten Broschüre weiter sagt:

> „Wer das Scheitern der Weimarer Koalition im letzten Herbst als ein vom Zentrum gewolltes Resultat der Verhandlungen über die Regierungsbildung ansieht, der geht durchaus fehl. Das Zentrum ist wie die Sozialdemokratie im letzten Herbst zu seiner eigenen Überraschung in der Zweiparteienkoalition angelangt. Es überläßt aber klugerweise dem, der diesen Zustand hervorgerufen, die Initiative zur Rektifizierung desselben."

Vor nicht langer Zeit ist ein Buch herausgekommen, das den weit über die Kreise seiner Partei hinaus hochgeschätzten schwäbischen Demokratenführer Konrad Haußmann zum Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Duffner [Zentr.])

fasser hat. Das Buch ist betitelt: „Schlaglichter" und dort heißt es auf Seite 200:

„Mit Opportunismus kann man die Geschäfte des Tages machen. Nur mit Grundsätzen die des Jahres und des Jahrhunderts!"

Konrad Haußmann hat diese Sätze in bezug auf die Behandlung der elsaß-lothringischen Frage niedergeschrieben. Wäre er unter uns, dann könnte er diesen Satz seinen bad. Freunden ins Stammbuch schreiben. Es ist doch wohl so etwas wie Opportunismus gewesen, welches die badischen Demokraten zu ihrer Haltung gegenüber dem Eintritt in die Regierung und gegenüber der Wiederherstellung der Weimarer Koalition veranlaßte, denn Steuergesetze machen (Zuruf!), Herr Kollege Hofheinz, hat immer einen odiosen Beigeschmack, und diese Arbeit anderen überlassen, ist sehr viel angenehmer, als sie draußen vertreten zu müssen. Leichter ist es, auf jene zu deuten, welche den Staatsnotwendigkeiten folgten, als diese selbst zu erfüllen.

Auch wenn es eine Konzilianz .....

(infolge Hagelunwetters ist der Redner nicht mehr zu verstehen).

Präsident Dr. Baumgartner:

Da die Elemente stärker sind wie wir, schlage ich vor, die Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen.

Präsident Dr. Baumgartner

eröffnet die Sitzung wieder um 5½ Uhr.

In Fortsetzung der Beratung erhält das Wort

Abg. Duffner (Zentr.): — fortfahrend —

Ich bin von der Presse gebeten worden, weil die letzten Ausführungen, die ich in bezug auf die Stellung der demokratischen Fraktion gemacht habe, oben infolge des Hagels nicht verstanden wurden, sie zu wiederholen. Ich halte es für loyal, dem Wunsche zu entsprechen.

Ich habe ausgeführt, daß es nicht unsere Schuld gewesen sei, daß die Weimarer Koalition nicht wieder zustande gekommen ist. Ich habe dann kurz die Stellungnahme der demokratischen Fraktion zu der Steuergesetzgebung gestreift, habe Konrad Haußmann zitiert mit seinem Buch „Schlaglichter", in dem er den Opportunismus verurteilt, und habe diesen Opportunismus auf die Haltung der demokratischen Fraktion in bezug auf die Steuergesetzgebung angewendet. Ich habe dann unter anderem gesagt, daß es für das Draußen immer dankbarer sei, derartige Steuergesetze nicht mitzumachen und die Arbeit anderen zu überlassen, daß es leichter sei, auf jene zu deuten, die den Staatsnotwendigkeiten folgen, als sie selbst zu erfüllen. Weiter habe ich hinzugefügt, daß es einem eine gewisse Konzilianz leicht machen würde, über derartige Dinge hinwegzusehen, daß man aber im politischen Leben an Erscheinungen dieser Art doch nicht vorübergehen dürfe.

Und daß nun eine Partei — um weiterzufahren — eine Partei, die seit Weimar die Verantwortung mit dem Zentrum und der Sozialdemokratie zusammen getragen hat, die Verantwortung an der verantwortlichen Politik im Lande Baden, sich der Verantwortung in einem Augenblick entzogen hat, als diese Verantwortung sich steigerte, das ist eine Erscheinung, die eben doch nicht ohne Einfluß auf die allgemeine politische Lage sein kann. Darüber wird man sich im Hause wohl klar sein.

Und wenn diese Haltung noch gesteigert und gestärkt wird durch eine Agitation im Lande draußen, und zwar speziell gegen das Zentrum aus Anlaß seiner Haltung zu den beiden großen Steuergesetzen, die wir verabschiedet haben — eine Agitation, die mit sachlichem Kampf doch recht wenig mehr zu tun hat —, dann braucht die „Frankfurter Zeitung" wirklich nicht von „Stimmungspolitik des Zentrums" zu schreiben, weil es nicht, sagen wir einmal, hartschlägig genug ist, alle diese Dinge, die uns jetzt draußen geboten werden, hinzunehmen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Diese „Stimmungspolitik" liegt wahrhaftig nicht bei uns! Wenn man an die erste Zeit dieser Session, an die Regierungsbildung usw., zurückdenkt, dann wird man sehr wohl sehen, wo die „Stimmungspolitik" liegt. Daß diese Stimmungspolitik nicht wieder in der alten grundsätzlichen Weimarer Politik aufgegangen ist, nachdem so reichlich Zeit dazu gewesen wäre, sich diese Dinge zu überlegen, das bedauern wir — und wohl auch mit uns die Sozialdemokratie —, nicht wegen uns, sondern aus staatspolitischen, aus allgemein-politischen Erwägungen heraus. Ein Anlaß, einen vollendeten Bruch mit den Demokraten herbeizuführen, wie die „Frankfurter Zeitung" meint, liegt für uns allerdings nicht vor. Sie wird aber von uns auch nicht verlangen, daß unsererseits nun etwa ein Liebeswerben einsetzt. Und da halten wir es mit dem Herrn Innenminister, der in seiner Broschüre ja darüber das Nötige gesagt hat. Aber demgegenüber kann es uns nicht gleichgültig sein, in welcher Form die demokratische Partei nun auch fürderhin ihre Agitation in Sachen der Steuergesetzgebung gegen uns fortsetzt (Sehr richtig! beim Zentrum).

Die Idee des Bürgerblocks lehnen wir ab. Sie taucht stets auf mit ihrer bewußten Spitze gegen die Mitarbeit der Sozialdemokratie. Ich brauche darüber nicht viel zu sagen. Bei dieser Einstellung wetteifern Engherzigkeit und politische Unfähigkeit, die durch die Neuordnung der Dinge geschaffene Lage überhaupt zu beurteilen. Abgesehen von der politischen Unmöglichkeit eines solchen Gebildes, wäre es auch wirtschaftspolitisch nicht aktionsfähig genug. Unser Ziel ist nicht die Verengerung der parlamentarischen Arbeitsbasis, sondern unser Ziel ist die Verbreiterung derselben. Denn je tragfähiger diese Arbeitsbasis ist, desto wirksamer wird die wirtschaftliche Emporführung und die kulturelle Förderung unseres Volkes sein (Sehr richtig! beim Zentrum).

Man hat bei den andersgerichteten Parteien dann und wann das Bedürfnis, die Wählerschaft vor der „Allmachtstellung des Zentrums" gruselig zu machen. So hört man da und dort und dann und wann von einer Art „Diktatorstellung des Zentrums in Baden" sprechen, und zur Abwechselung hängt man dann die Toga des Diktators auch einmal einem Sozialdemokraten um — gerade so, wie es einem gerade paßt! Für uns im Zentrum steht vor dem Einfluß die Verantwortung, und wir sind dieser Verantwortung noch nie aus dem Wege gegangen, auch dann nicht, wenn andere es uns reichlich schwer gemacht haben, bei der Stange zu bleiben. Aber wir können nicht zugeben, daß man uns die Verantwortung zuschiebt, uns dagegen den Einfluß, den wir kraft unserer Arbeit und unserer Stärke verlangen können, verweigert, wie wir das im Reich nur allzu häufig beobachten können. Denn dort kranken wir wirklich an einer Imparität, die einer früheren Zeit würdig wäre. Wir wissen dies. Und wenn der neue Kanzler Marx nun zum zweiten Mal die Bürde des Kanzleramtes auf sich genommen hat, dann wissen jene — und ich sage das im Hinblick auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Duffner** [Zentr.])

die wenig schöne Zeitungspolemik, die gegen ihn eingesetzt hat — dann wissen jene, welche Marx als Staatsmann, als Politiker und als Menschen und namentlich auch in seiner inneren Einstellung zu der auch diese Fragen berührenden Religion kennen, daß es bei ihm wahrhaftig nicht die Sucht nach äußeren Ehren war (Sehr richtig! beim Zentrum), sondern einzig und allein der Ausfluß seines Gefühls der Pflicht.

Wir in Baden haben uns die Gleichberechtigung in harten, schweren, oft recht schweren persönlichen Auseinandersetzungen erkämpfen müssen; wir sind noch nicht am Ziel, haben es nicht in allewege erreicht. Daß sie uns gerade auf den Hochschulen noch vorenthalten bleibt, entspricht nicht einer vernünftigen Auffassung vom Wesen der Demokratie noch der Gerechtigkeit. Wir werden nicht aufhören, uns dafür einzusetzen, bis auch wir hier unser Recht durchgesetzt haben (Beifall! Sehr richtig! beim Zentrum).

Vor wenigen Tagen hat in der „Frankfurter Zeitung" in Nr. 508 vom 11. Juli Herr Professor Richard Thoma in Heidelberg über eine Konferenz in Weimar berichtet, zu welcher sich 64 deutsche Professoren, darunter die glänzendsten Namen der deutschen Gelehrtenwelt, zusammengefunden hatten, um über alle Schranken hinweg sich zusammenzuschließen. Es galt, wie Herr Professor Friedrich Meinecke in Weimar sagte,

> „die ungeheuere Spaltung, die in die Nation durch Weltkrieg und Revolution gekommen ist, zu überbrücken und die deutschen Universitäten und Hochschulen, deren Geist für das öffentliche Leben niemals gleichgültig sein kann, für den neuen Staat zu gewinnen."

Und diese Worte gewinnen noch an Bedeutung, wenn wir sie ergänzen durch die Ausführungen, die gegenüber dem demokratischen Gelehrten der rechtsstehende Forscher und Jurist Professor Wilhelm Kahl gemacht hat. Herr Professor Richard Thoma schreibt in der „Frankfurter Zeitung":

> „Es will etwas heißen, wenn ein Mann wie Kahl Sätze prägt wie die folgenden:
>
> > „Ich leugne nicht, daß mir eines mächtig anziehend ist am demokratischen Staatsgedanken; das ist die Mitverantwortlichkeit aller, jedes einzelnen fürs Ganze. Mit diesem großen sittlich-politischen Prinzip sind wir zweifellos über Verwöhnung und lässige Gewohnheiten des monarchischen Zeitalters hinausgeschritten, auch über viele Unterlassungen gerade an den Universitäten."
>
> Und auf Seite 14 der betreffenden Erklärung fährt Herr Professor Kahl fort:
>
> > „Die Verfassung als solche ist der feste Sammelpunkt des Volkes um seinen Staat, muß auch der Sammelpunkt der Universitätslehrer aller politischen Richtungen sein. Unbeschadet aller Freiheit der Kritik muß doch die Grundstimmung sein, nicht die Verfassung zu zerstören oder gering zu schätzen, sondern das Beste aus ihr herauszuholen, was für den Aufbau des Staates vorläufig herausgeholt werden kann."

In jener Versammlung haben sich also Gelehrte von Kahl bis Radbruch die Hände gereicht, um ein Bekenntnis zu den mit dem neuen Staat verbundenen Staatsnotwendigkeiten abzulegen. Zu diesen Staatsnotwendigkeiten gehört aber: justitia fundamentum regnorum, die von mir schon betonte, uns Katholiken gegenüber gerade von den Hochschulen nicht immer zukommende Gleichberechtigung. Sich auch dafür einzusetzen, aufzuräumen mit einem alten Vorurteil in der Professoren- und Studentenschaft unseres Vaterlandes gegenüber der katholisch-christlichen Weltanschauung, das wäre auch eine Aufgabe, des illustren Gremiums der 64 Gelehrten wert. Würde man von dieser Seite Brücken schlagen über den tiefen Abgrund von Voreingenommenheit und Vorurteilen unseren katholischen Staatsbürgern gegenüber, der Staat selbst würde wertvolle Kräfte gewinnen für fruchtbarere Arbeiten, als sie heute geleistet wird von denen, die sich im Kampfe gegen Katholizismus und Kirche noch erschöpfen.

Unsere Stellungnahme zur Schule ist bekannt; sie ist nicht anders geworden seit damals, als unser Führer Wacker sie hier im Hause klar umrissen hat. Für unsere Auffassung hat sich übrigens auch bei führenden Köpfen in anderen politischen Lagern Verständnis gefunden. So sagt der Sozialdemokrat Heinrich Schulz in seinem Buch über den Leidensweg des Reichsschulgesetzes, man solle

> „im Vertrauen auf die Republik und die Demokratie Männern und Frauen, die uns zusichern, daß sie mit tiefer katholischer Gläubigkeit zuverlässiges, republikanisches und demokratisches Denken und Handeln zu verbinden wissen, und die dazu Beweise anzuführen vermögen, einen Herzenswunsch — Rücksichtnahme auf die katholische Welt- und Lebensauffassung des Zentrums — erfüllen."

Jawohl, das ist ein Herzenswunsch der Elternmission; aber noch sehr viel mehr als nur ein Herzenswunsch, es ist ein Lebensrecht und so, wie wir das Jahre hindurch bewiesen haben, so werden wir auch für die Zukunft es zeigen, daß der Geist Lindaus noch lebendig ist, und daß wir die christliche Schule verlangen und verteidigen werden im offenen und im entschiedenen Kampf. Wir sind dabei verständig genug zu beachten, daß auch noch andere Leute als gläubige Katholiken und gläubige Christen im Staate leben, und darum entspricht mir in diesem Zusammenhang das Wort „Kampf" nicht. Ich möchte die Zeit herbeiwünschen, wo wir von einem Schulfrieden reden können und wo man uns unsere Rechte und unsere Ansprüche an die Schule nicht mehr bestreitet um deswillen, weil wir positive Katholiken sind. Weil wir diesen Schulfrieden wollen, soll es an uns nicht fehlen, ihn zu ermöglichen, wenn man auf der anderen Seite geneigt ist, die großen Linien zu beachten, die uns auf unserem Schulwege leiten. Ich könnte in diesem Zusammenhange das Buch des früheren Kultusministers und Staatspräsidenten Dr. Hellpach zitieren, wo er von dem bißchen Anstandsethik gegenüber diesen Fragen spricht, das bald aufgezehrt sein werde. Daraus geht hervor, daß man mit einem bißchen Anstandsethik diese großen Probleme nicht meistert, sondern daß die großen Probleme des Lebens und der Erziehung einzig und allein gelöst werden von den tieferen Gesichtspunkten einer christlichen und gläubigen Ethik.

Diese tieferen Gesichtspunkte sind auch für die Regulierung unseres sozialen Lebens maßgebend; denn soziale Ideen wurzeln nicht nur im Wirtschaftsboden, sie sind Kulturfragen.

Übergehend zur Wirtschaftspolitik möchte ich an die Spitze meiner Ausführungen die Shakespeare'schen Worte stellen, die der Herr Finanzminister seiner großen Badenwerkrede letzthin als Motto vorangesetzt hat: „Wirtschaft, Horatio, Wirtschaft!" Ich glaube, darin, daß der Herr Finanzminister gerade dieses Wort zitiert hat, ein Bekenntnis zur Wirtschaft sehen zu dürfen, und ich möchte dieses Bekenntnis gerne ausgedehnt haben über das Badenwerk hinaus auf die gesamte Wirtschaft im Lande, auch nicht nur zur Staatswirtschaft im Sinne eines balanzierten Etats, sondern zur Volkswirtschaft im Sinne einer Förderung aller produktiven Kräfte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Duffner** [Zentr.])

im Staate und hier wieder über die im unmittelbaren Dienst des Staates stehenden hinaus.

Der Landtag hat in den letzten Wochen zwei große Steuergesetze verabschiedet, für das Volk eine sehr starke wirtschaftliche Belastungsprobe, für die Regierung und die Regierungsparteien keine geringe politische. Ich darf dazu einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Man wird sich bei der Regierung, bei den Parteien im Landtag darüber wohl klar sein, daß die Millionen, welche diese Steuergesetze bringen sollen, den laufenden Wirtschaftsmitteln des Landes, dem Betriebskapital der Wirtschaft, entzogen werden. Was das unter den heutigen Verhältnissen bedeutet unter dem Druck der Geldknappheit, des Arbeitsmangels, des Absatzmangels, der Erwerbslosigkeit usw., das brauche ich hier nicht mehr auseinanderzusetzen. Das Land braucht Mittel; es schöpft sie aus den Steuern. Darüber ist ja kein Wort zu verlieren. Die Frage aber, ob das Maß der Belastung, welches durch die Reichsgesetzgebung und infolge der Ausführung der Reichsgesetzgebung durch die Landesgesetzgebung neben dem Gewerbe allein den fundierten Besitz trifft, solange die Einkommensteuerzuschläge für die Länder und Gemeinden nicht eingeführt sind, überhaupt tragbar ist, diese Frage darf nicht nur gestellt, sie muß verneint werden. Das wirkt sich um so schlimmer aus, als der immobile Besitz zum Teil schon lange von der Substanz lebt, sowohl in der Landwirtschaft wie in der Forstwirtschaft, im Gewerbe, wie im Hausbesitz und in der Industrie. Und dabei ist nicht abzusehen, wann es anders werden wird.

Die Staatsbilanz darf aber nicht allein nach außen, sie muß auch nach innen ausgeglichen sein, und es ist deshalb nicht zu vertreten, daß der Personalaufwand allein einen so hohen Prozentsatz ausmacht, wie er sich aus der Gegenüberstellung des sachlichen und des persönlichen Aufwandes, aus dem ganzen Ausgabeetat ergibt. Deshalb ist es gerechtfertigt, wenn die Regierung nach dem Finanzgesetz Einsparungen in der Richtung vornehmen will, daß für die Folge im allgemeinen jede dritte freiwerdende Stelle nicht mehr besetzt werden soll. Zunächst aber sollen eine Anzahl Unstimmigkeiten in der Einstufung usw. ausgemerzt werden, und hierfür sind 2½ Millionen in den Etat eingesetzt.

Was diese starke Inanspruchnahme des fundierten Besitzes, der diese Summe mit dem Gewerbe wieder aufzubringen hat, noch unschmackhafter macht, als sie an und für sich schon ist, das ist der Umstand, daß in den unteren Gruppen der handwerkerlich vorgebildeten Arbeiter, der Heizer, der Maschinisten usw. die Angleichung an die Preisparität der Gegenwart noch nicht hergestellt ist, sondern im allgemeinen die Entlohnung um 25 Proz. hinter den Friedenslöhnen zurücksteht. Ich will mich aber eines Kommentars zu dieser Frage enthalten, weil ich annehme, daß diese Sache den nötigen Ausgleich später finden muß und zwar bei der Regelung des Besoldungsgesetzes im nächsten Landtag, und daß hier ein Ausgleich zwischen oben und unten gefunden werden muß.

Bezüglich des fundierten Besitzes drückte ich mich vielleicht etwas mißverständlich aus; ich meinte den immobilen Besitz, den festliegenden Liegenschaftsbesitz, Hausbesitz usw., während der vom Staat garantierte Gehalt und die vom Staate sichergestellten Versorgungsansprüche aller Art kapitalisiert praktisch ebenfalls einen fundierten Besitz darstellen und zwar einen wertvolleren Besitz in bezug auf die Liquidität und die Sicherheit des Gehaltes, als es vielleicht der andere heute ist, nur daß er steuerlich nicht behandelt ist wie der andere. Diese Erkenntnis — ich will keine Konsequenzen aus dieser Feststellung ziehen — aber diese Erkenntnis würde in manchen Beamtenkreisen wohltuend auf das Befriedigtsein von ihrem Berufe, auch auf ihre Auffassung von ihrer Stellung zum Staate wirken (Zurufe: Sehr richtig!), vielleicht auch im Hinblick auf die große Zahl von Petitionen um höhere Einstufung usw.; die zwar jetzt nicht mehr erledigt werden konnten, aber soweit sie mit der Besoldungsordnung zusammenhängen, auf dem nächsten Landtag erledigt werden. Hierzu gehört auch die Frage der Lehrereinstufung.

Es ist ein unerträglicher Zustand, daß heute die Bewerbungen um Landstellen so spärlich einlaufen, daß es fast unmöglich ist, draußen in den Landstädtchen oder auf den Dörfern noch einen Lehrer zu bekommen. Es ist ja eigentlich begreiflich, denn ein Unterlehrer in der Stadt hat gar kein Interesse daran, sich um eine Hauptlehrerstelle in einem Städtchen oder in einem Dorfe zu bewerben, da er sich ja an und für sich nicht weiter verbessert. Seine Bezüge sind die gleichen. Ich möchte im Augenblick darüber viel mehr nicht sagen, aber diese Sache muß ja ebenfalls geregelt werden. Der jeweilige Steuerfuß wird wie bisher durch das Finanzgesetz bestimmt; er soll 200 Proz. der Steuergrundbeträge betragen. Dieser Hundertsatz dürfte m. E. einer Überprüfung im Sinne einer Ermäßigung unterliegen. Ob von dem Bedarfe abgestrichen werden kann, darüber will ich in diesem Augenblick nicht sprechen, aber es könnten die Ausgaben im außerordentlichen Etat daraufhin geprüft werden, ob sie nicht werbende Anlagen sind, die auf Anleihe genommen werden könnten, selbstverständlich nicht alle. In normalen Zeiten, bei niedrigem Steuerfuß, können solche Ausgaben viel eher aus der laufenden Wirtschaft genommen werden. In Übergangszeiten, wie den gegenwärtigen, wo jede 5 Pf. ersparter Steuerfuß in der Wirtschaft bleiben und dort mitarbeiten können zur Wiederherstellung unseres produktiven Lebens, da kommt es auch auf diese 5 Pf. an. Die Verteilung der Ausgaben auf eine Reihe von Jahren würde sie nicht so drückend machen und die Gesamtheit der Steuerzahler nicht so belasten, als wenn er Hunderttausende oder Millionen aufzubringen hat.

Ich weiß, daß man sich nicht gern entschließt, den Anleiheweg zu betreten, ich weiß, daß man sich schwer entschlossen hat, die 47 Millionen-Anleihe aufzunehmen, aber der Staat ist hier nur auf den Weg gedrängt worden, auf den schon lange die Gemeinden, ob sie wollten oder nicht, gedrängt worden sind. Ich habe dieser Anleihe gegenüber keine Sorge, weil Deckung vorhanden und sie in 20 Jahren schon zu amortisieren ist, und ich hätte weiter keine Sorge, wenn eine Anleihe aufgenommen würde zum Zwecke des Ankaufes von Grundbesitz, von Waldungen, zum Aufbau der Landwirtschaft auf der Kollerinsel usw. Das sind Unternehmungen, die sich selbst tragen sollen, die etwas abwerfen sollen. An deren Kosten könnten auch noch andere mittragen, als nur die gegenwärtige Generation.

Der Straßen- und Wohnungsbau soll gefördert und damit der Arbeitslosigkeit Abbruch getan werden. Daß das Straßenbauprogramm in 5 statt 10 Jahren durchgeführt werden soll und daß die bezüglich der Erwerbslosigkeit kritischen nächsten 5 Jahre mit diesen Arbeiten ausgefüllt werden sollen, ist zu begrüßen. Aber die Gemeinden sollen hier nun eine sehr starke Mehrbelastung von 2 Millionen erfahren, weil sie Zuschläge für die Landstraßen zu leisten haben. Dieser Betrag ist als Steuer nicht eingespart, sondern er läuft auf einem andern Weg über die Steuerzahler. Soweit dieser Zuschuß nun reiche Gemeinden betrifft, die einen direkten erheblichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Duffner [Zentr.])

Vorteil von den Straßen haben, ließe sich darüber reden, aber wir haben im Lande sehr viele kleine Gemeinden, durch deren Gemarkungen wohl die Landstraße läuft, deren Dorf aber weitab von den Straßen liegt, Gemeinden, die in der Hauptsache auf Nebenwege angewiesen sind — mir fällt z. B. Saig ein — es gibt andere Gemeinden genug, die hier hereingehören. Wir haben weiter viele Gemeinden im Lande, die schwer an ihren Umlagen tragen und für die diese 2 Millionen eine sehr starke Belastung darstellen. Ich möchte die Regierung dringend bitten, in solchen Fällen nicht nur Stundung und Verteilung der Lasten zu geben, sondern die Steuer zu erlassen bzw. nicht zu erheben.

Mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß unsere Handelsbilanz sich erholt hat. Sie ist seit dem Zusammenbruch schwankend gewesen und sie ist nun langsam aktiv geworden, wenigstens ein Anfang, der hoffen läßt. Freilich wird dieses Hoffen solange trügerisch sein, solange der Geldverkehr unter dem Druck der Zinsdiktatur der Banken steht. Solange die deutsche Wirtschaft nur noch der Sanierung unserer Geldinstitute dient, verrichtet sie eine Art Sklavendienst, der nicht weniger hart ist als der, der uns wirtschaftlich von Versailles auferlegt ist. Die Reichsbank hat ein geharnischtes Manifest hinausgegeben, das auf die Nichtberechtigung der hohen Spanne zwischen Reichsbankdiskont und Zinsen der Kreditbanken und Hypothekenbanken hinweist, und es ist eine eigene Erscheinung und wenig erfreulich vom Standpunkt der nationalen Wirtschaft aus, wenn man liest, daß die deutschen Banken Geld haben für Anlagen im Ausland, aber nicht genügend Geld für die deutsche Wirtschaft. Es mag sein, daß den deutschen verantwortlichen Leitern der Geldinstitute die Stabilität unserer Geldverhältnisse nicht sicher genug erscheint, wo sollen wir aber das Vertrauen für unsere liefernden, kaufenden und geldgebenden Kontrahenten im Ausland hernehmen, wenn wir derartige Erfahrungen auf dem Geldmarkt machen müssen?

Es ist keine ungerechtfertigte Bitte an die Regierung, wenn ich sage, sie solle nach dem Rechten sehen. Eine Entwicklung der mittelständischen und kleinen gewerblichen Berufe läßt sich unter solchen Umständen nicht denken und die Folgen für den Stand der Erwerbslosenfürsorge sind klar. Sie wird günstig beeinflußt werden in dem Augenblick, in dem der Zinsendienst und Steuerdienst auf ein erträgliches Maß herabsinkt.

Zur Beamtenpolitik der Gemeinden darf ein Wort gesagt werden. Wenn man dafür eintritt, daß die Überlastung der Gemeinden einerseits durch immer neue Zuweisung von Aufgaben aufhören soll, und man ihnen nicht immer neue finanzielle Lasten auferlegen soll, darf man über diese Frage auch ein mahnendes Wort sagen. Die Geltendmachung derartiger Forderungen wird nicht leicht, wenn man sieht, wie manche Gemeinden mit ihrem Personalstand verfahren. Wenn z. B. ein Beamter der Gruppe V aus dem Staatsdienst übernommen und sofort im Gemeindedienst in Gruppe VII angestellt wird, wenn in den höheren Stufen ebenso verfahren wird, wie dieses Beispiel es zeigt, wird man nachher nicht glauben wollen, daß es in der Gemeinde mit den Finanzen schlecht steht und die Umlagen drücken. Mir will scheinen, als ob die Bürgerausschüsse nicht in allerwege auf ihrem Posten seien.

Ebensowenig Glauben findet man, wenn man von der Unerträglichkeit der Steuer für die Volkswirtschaft sprechen muß und dabei die soziale Entwicklung in manchen Kreisen der Industrie sieht, gottlob nicht in allen, aber es wird verallgemeinert. Wir erleben stellenweise eine Überorganisation in den Betrieben, daß es nicht wunder nimmt, wenn kapitalkräftige und gut fundierte Firmen sich nicht zu halten vermögen. Seit dem Zusammenbruch des Wirtschaftslebens, der mit dem Ruhreinbruch begonnen hat, ist doch vieles anders geworden und trotz dieser Erschütterung sieht man heute in bezug auf die Besetzung der oberen Stellen in der Industrie, im Direktorium, Vorstand, im Aufsichtsrat usw., wie immer noch aus dem Vollen gewirtschaftet wird. Es ist ein schreiendes Mißverhältnis, wenn einem die Statistik zeigt, daß sich in einem bestimmten Zeitraum eine Vermehrung der oberen Stellen um 200 Proz. ergeben hat und in dem gleichen Zeitraum die Vermehrung der Arbeiterschaft nur um 60 Proz. vorgeschritten ist.

Der rapide Rückgang der Produktion hat dieses Verhältnis natürlich nach unten hin erheblich verschlechtert. Man hört aber nicht viel davon, daß nach oben eine entsprechende Korrektur ausgeübt worden sei, wie wenn man da von einer Rationalisierung nichts wüßte. Es wäre interessant, darüber statistische Zahlen aus der neuesten Zeit zu bekommen; jedenfalls aber ist das Goethewort direkt auf den Kopf gestellt: „Daß sich das große Werk vollende, genügt ein Geist und tausend Hände."

Zum Schlusse noch eines. Es ist mir soeben eine Eingabe zugegangen, welche die Papierfabrik Neustadt an den Gemeinderat Neustadt gerichtet hat und welche mir vom Bürgermeister zugeleitet worden ist. In der Eingabe ist auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche die Verlegung der Fabrik für die Gemeinde Neustadt haben wird. Diese Verlegung ist von beamteter Seite angeregt worden, ohne daß man überlegt hätte, welche Konsequenzen diese Verlegung für die ganze Gegend, für alle an dieser Frage interessierten Kreise haben würde. Die Verlegung wird aber notwendig, wenn der Fabrik ihr Tagwasser entzogen wird. Die Kraft kann ersetzt werden, das Fabrikwasser natürlich nicht. Dazu möchte ich die Frage stellen, wenn von beamteter Seite leichthin ein derartiger Rat gegeben wird: hat man sich auch überlegt, was die Ablösung der in den letzten Jahren mit den neuesten Maschinen versehenen Fabrik den Staat, das Badenwerk kosten würde? Was es heißt, 5—600 Arbeiter und Beamte — die Arbeiter sind meist bodenständig — um Arbeit und Brot zu bringen, die heute ungefähr 1,2 Millionen Mark Löhne und Gehälter beziehen? Wer vermag der Bahn die entgehenden 700 000 M. Frachten vergüten, wer der Gemeinde die 38 000 M. Umlage, wer den Handwerkern und Geschäftsleuten die entgehenden 145 000 M. usw.? Ich will auf die lange Eingabe nicht weiter eingehen, ich will auch keine Schluchseedebatte hervorrufen, aber ich möchte das Staatsministerium bitten, die Eingabe, die wohl auch ihm zugehen wird, wie sie dem Finanzministerium zugehen wird oder zugegangen ist, daraufhin zu prüfen, inwieweit das Badenwerk für die weitere Versorgung der Fabrik Vorsorge getroffen hat mit Fabrikwasser und für die Erhaltung der Papierfabrik. Das ist keine Frage, die lediglich die Aktionäre betrifft, sondern das ist eine Angelegenheit, welche die Stadt Neustadt angeht und die ganze Gegend in höchstem Maße berührt. Ich wäre dankbar, wenn ich mündlich oder schriftlich eine Antwort bekäme auf den Inhalt des Schreibens vom 15. Juli, das an den Gemeinderat Neustadt und die Ministerien gegangen ist. Ich bitte um Auskunft, ob die Befürchtungen, die ich mir auszugsweise erlaubt habe vorzutragen, begründet sind. Ich wäre dankbar, wenn hierüber überhaupt Aufklärung geschaffen würde.

Auf den Etat will ich nicht näher eingehen, es wird in der Einzelberatung da und dort noch Gelegenheit gegeben sein,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Duffner** [Zentr.])

eines oder das andere noch zu sagen. Im übrigen stimmen wir dem Antrage des Herrn Berichterstatters auf Genehmigung des Titels Staatsministerium zu (Lebhafter Beifall).

Der Präsident gibt folgende Anträge der Abg. Ritter, Lechleiter, Schreck, die inzwischen eingegangen sind, bekannt:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium wird ersucht, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Änderung des § 52 der badischen Verfassung mit dem Ziele der Beseitigung der Staatsräte enthält (Ruf rechts: Oho!) (Drucks. Nr. 118b I).

Folgende Ausgaben sollen gestrichen werden:

Titel I § 1:

Gehalt für den Staatspräsidenten	1 683 RM.
Aufwendungsgeld für den Staatspräsidenten	2 400 RM.

Titel I § 8:

Allgemeiner Fonds für sachlichen und persönlichen Aufwand der Staatsregierung	16 000 RM.

Titel II wird gestrichen.

Die beiden Anträge werden mit zur Debatte bei der Beratung des Titels I und II des Voranschlags des Staatsministeriums gestellt (Drucks. Nr. 118b II).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

„Wirtschaft! Horatio, Wirtschaft!" Es wäre vorsichtiger gewesen, wenn weder neulich noch heute dieses Wort zitiert worden wäre. Es ist bekanntlich eines der bittersten und schneidensten Worte, die der bekannte Prinz von Dänemark gesprochen hat. Er will damit treffen den unerhörten Mord und Ehebruch, der im Lande Dänemark sich ereignet hat. —

Es ist die Meinung des Vertrauensmännerausschusses gewesen, daß heute im Zusammenhang mit der Beratung des Etats des Staatsministeriums eine allgemeine Finanzdebatte stattfindet. Es scheint aber uns geradezu unmöglich, über den Staatshaushalt und über das Finanzgesetz in eine Generaldebatte einzutreten, wo das Finanzgesetz in seiner endgültigen Fassung uns überhaupt noch nicht vorliegt, und daher auch nicht die endgültige Fassung des Staatshaushalts. Das wirft ein bedenkliches Licht auf die vor uns liegenden zwei Wochen. Fertig werden können wir ja mit der Aufgabe, die wir haben. Das haben die regierenden Parteien in der Hand; aber wie wir fertig werden, das ist die Frage (Sehr richtig! rechts). Eine geordnete in logischer Folge ergehende Aussprache,, die sich auf das Ganze bezieht, wird kaum möglich sein. Wir haben schon gehört, daß der Herr Vorredner, dem wir alle aufmerksam zugehört haben, bei der ruhigen Art, in der er spricht, erklärt hat, daß er von einem eigentlichen Eingehen auf den Etat absehen wolle. Ganz richtig, man könnte an vielen Punkten nur mit „wie man hört", „wie man sagt", „wie es heißt" u. dgl. operieren. Aber ich muß namens meiner Fraktion noch hinzufügen, daß wir, ich und meine Freunde, mit den Absichten des Vertrauensmännerausschusses überhaupt nicht einverstanden sind. Wir möchten auch gerne in die Ferien, auch wir finden es mißlich, um nicht zu sagen anstößig, daß wir vielleicht noch ein paar Tage in den August hinein beraten sollen, weil dann leicht allerlei Bemerkungen daran geknüpft werden. Das Mißliche könnte wohl so vermieden werden, wenn man das fixierte Pauschquantum statt auf 10, auf 12 Quoten verteilt, ohne es in seiner Höhe zu ändern, geschweige zu erhöhen. Das würde vielleicht der geschickteste Antrag sein von anderen möglichen Anträgen; sie zu nennen will ich absehen. Wir sind der Meinung, daß die Art, in der nun Etat und Finanzgesetz werden behandelt werden, eine etwas gehetzte Art, dahinter, wenn ich so sagen soll, die Peitsche steht, der Bedeutung der Sache, der Bedeutung der Volksvertretung und auch dem Wesen des Staates, den wir nun einmal haben, nicht entspricht. Wenn man darauf hinweist, daß überall in Deutschland die Volksvertretungen nach Hause gegangen seien, zum Teil schon seit Wochen, so hat das für uns keine Bedeutung, denn jene anderen Volksvertretungen sind mit der Erledigung ihrer Aufgaben entweder fertig geworden oder sie sind wenigstens an einen bestimmten Ruhepunkt gelangt.

Warum sind wir nicht fertig geworden? Unsere Nachbarn in Württemberg haben, wenn ich mich recht entsinne, ihren Staatshaushalt schon seit einigen Wochen erledigt. Warum haben wir das nicht gekonnt? Als anderer Grund wird angegeben, daß im Haushaltsausschuß ja alle diese Dinge, die hier im Voranschlag stehen, so eingehend, so breit und von allen Seiten so vollständig beleuchtet und besprochen worden seien, daß man daran genug haben könnte; man brauche doch die Reden des Haushaltsausschusses nicht im Plenum zu wiederholen. Gewiß, es ist im Haushaltsausschuß in den letzten Wochen eine sehr ernste und eifrige Arbeit getan worden, aber die Arbeit des Haushaltsausschusses ist doch nur eine Vorarbeit, die dazu dienen soll, daß das Plenum nun auch wirklich arbeiten kann, und dazu muß man ihm Gelegenheit geben, denn die Volksvertreter, die nicht im Haushaltsausschuß sitzen, auch diejenigen, die im Haushaltsausschuß gelegentlich vertretungsweise erscheinen oder zuhören, die sind eben jetzt hier und haben allerlei auf dem Herzen und möchten es vorbringen. Und wenn man damit fertig werden will bis Freitag oder Samstag in 8 Tagen, und dazu die Zeit kontingentiert und rationiert, sowohl für die einzelnen Budgets wie auch für die einzelnen Fraktionen, so mag das schematisch noch so richtig geschehen: es führt das nur zu leicht zu Mißlichkeiten und Unzufriedenheiten, und seien Sie überzeugt, wenn man sich bei einer Aussprache über diese Dinge darauf berufen hat, daß man draußen gefragt wird „Ist der badische Landtag immer noch beisammen?", so wird man andererseits nunmehr fragen „Ist der Landtag schon wieder auseinandergegangen, er hat doch eben erst mit dem Etat angefangen?"

Es entspricht aber diese gehetzte Art auch nicht der Stellung, die die Volksvertretung in unserem Staatswesen einnimmt. Die Zeiten haben sich eben geändert. Der Landtag ist nun die letzte Stelle oder, wie es heute mittag seitens eines Mitgliedes unseres Hauses in dem Haushaltsausschuß geheißen hat: Wir sind die letzte, oberste Instanz. Wir können weder die Verantwortung abschieben, noch dem Mißmut ausweichen. Man könnte sagen, man zieht sich hinter die Minister als die verantwortlichen zurück, aber schließlich, die Minister sind doch alle drei auch Glieder dieses Hauses und werden von der Mehrheit dieses Hauses überhaupt ernannt und getragen. So bleibt doch die Verantwortung wieder auf diesem Haus und auf uns sitzen. Wir werden von dem Mißmut getroffen, der draußen sich erhebt, denn eine weitere, höhere, letzte Stelle wie früher, wo man sagen konnte: das hat eben die Monarchie befohlen, das ist das Gebot der Spitze, der Krone, das ist nicht mehr da. So werden wir bei allem Mißmut, der draußen sich erhebt, getroffen. Allerdings hat neulich schon der Abg. Remmele, aber ich glaube, daß in dem Augenblick aus ihm der Minister Remmele gesprochen hat, bei der De-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

hatte dazwischen hereingerufen, es werde im Landtag überhaupt schon zu viel geredet.

Ich kann auch daran erinnern, daß vor einiger Zeit, es ist, glaube ich, noch nicht lange her, der Führer der Sozialdemokratie, der Abg. Marum, den ich zu meinem Bedauern nicht hier sehe (Zuruf von den Kommunisten: Skatspielen!). Ich habe ja nicht Sie gefragt, ich fragte ja dort hinüber. Ich erinnere also daran, daß der Abg. Marum Ausführungen machte, die auch daraus hinausliefen, ich will mich einmal so ausdrücken, die Aktivität der Volksvertretung in dem modernen Staatswesen zurückzuschieben. Nachdem sie einmal die Regierung ernannt habe, habe sie eigentlich nichts anderes zu tun, als die Regierung zu tragen und für sie einzustehen. Ja, es überkommt einem da ein kleines Lächeln, wenn man sich an die Geschichte des Verfassungslebens erinnert, denn das war zu allen Zeiten so: Zwischen der Regierung einerseits oder sagen wir einmal der Bürokratie und andererseits der Volksvertretung bestand immer ein gewisser unausgeglichener Gegensatz, und im Grunde genommen waren die Regierung und die Bürokratie im stillen und manchmal auch ganz laut der Meinung, daß die Volksvertretungen kaum mehr sind als ein notwendiges Übel. Das war in konservativen Zeiten so und ist offenbar in demokratischen und sozialdemokratischen Zeiten ebenso (Sehr gut! rechts), nur mit dem Unterschied, daß man in demokratisch-sozialdemokratischen Zeiten die Segel nicht durch ein Hurra, sondern durch das „Frei Heil" der Genossen geschwellt haben will (Heiterkeit rechts).

Kurz, ich muß das doch einmal aussprechen; es ist vielleicht ganz gut, wenn hier einmal einer das Herz ein bißchen ausschüttet, einer, den schon der Beruf, den er praktisch 20 Jahre lang ausgeübt hat, zu einem Volksmann gestempelt hat. Als Volksmann habe ich die Meinung, daß das, was man Demokratie nennt, zu allen Zeiten, früher, heute und künftig nichts anderes war, ist und sein wird als eine schillernde Seifenblase.

Ich beschränkte mich aus all den Gründen darauf, heute zu der Hauptabteilung II, Staatsministerium, zu reden und spare mir das andere, das ganze, für den Augenblick auf, wo das Finanzministerium daran kommt, das ja das eigentliche Ministerium unserer Ausgaben und Einnahmen, unserer Unternehmungen, unserer Finanzpolitik und auch unserer Beamtenpolitik ist. Ich werde also heute nicht etwa etwas vergessen, sondern ich werde allerlei wichtiges, was zu sagen wäre, auf später verschieben. Ich muß auf den Bericht zurückkommen, den der Herr Berichterstatter gegeben hat. Ich bin heute noch der Meinung, und ich berufe mich darauf, daß die Tatsachen, wie ich glaube, die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt haben, daß wir in Baden mit drei Ministerien ganz gut auskommen können. Bedenken Sie, daß nun durch ein ganzes Geschäftsjahr — denn gleich nach den letzten Ferien ist die Zusammenlegung der zwei Ministerien in eine Hand vorgenommen worden — Inneres und Kultus-Ministerium verbunden sind und es ist ganz gut gegangen. Gewiß, die große Arbeitskraft und den unermüdlichen Fleiß des Herrn Remmele zugegeben! Dazu habe ich nicht das geringste zu bemerken, geschweige etwas davon abzutun, aber es sind auch zwei außerordentlich große Ministerien, die da zusammengelegt sind, und es ist gar nicht notwendig, daß künftig gerade diese Zusammenlegung vorgenommen werden müßte. Es ist darum ein Mißverständnis des Herrn Berichterstatters gewesen oder er hat sich mißverständlich ausgedrückt, als hätten wir die Meinung, daß künftig wieder, wie das früher war, Kultus- und Unterricht und Justiz zusammengelegt werden sollen. Nein, unsere, speziell meine Meinung, wie ich schon einmal ausgeführt habe, geht dahin, daß einmal sämtliche Respiziate der Staatsverwaltung sich vor Augen stellen und zusehen sollte, wie sie nach modernen Gesichtspunkten besser gruppiert würden. Ich will darüber, um die Zeit nicht aufzuhalten, nicht weiter reden und will nur eines sagen.

Wir Badener sind ganz gewiß für uns und von uns eingenommen, wir sind stolz auf unser Land, und wir meinen, daß es an der Spitze geht und was nicht alles. Aber wir können doch nicht bestreiten, daß Baden, es mag uns lieb oder leid sein, ein kleines Land unter den deutschen Ländern ist oder, wenn wir es zu den mittleren rechnen, kommt es auch da am Ende. Wir meinen also, daß es bei uns allerdings mit drei Ministerien gehen könnte. Wenn auch der finanzielle Effekt dieser Reduzierung der Zahl der Ministerien auf drei vielleicht nicht gerade groß wäre, so würde doch so viel an den Tag treten, daß man ernst mit dem macht, von dem so viel geredet wird, mit der Vereinfachung der Staatsverwaltung und ihrer Verbilligung (Sehr gut! rechts).

Ich komme, weil zu dieser Hauptabteilung gehörig, auf die Gesandtschaft in Berlin zu reden. Ich bin nicht der Meinung, daß die Gesandtschaft in Berlin überflüssig sei. Ich habe mich in den Jahren her durch die Verhandlungen, die wir über diesen Titel geführt haben, immer mehr davon überzeugen lassen, daß diese Gesandtschaft eine große Tätigkeit auszuüben und eine große Verantwortung zu tragen hat. Ich will auch in keiner Weise von dem Herrn reden, der jetzt zum badischen Gesandten in Berlin ernannt worden ist. Ich kenne ihn nur aus einer sehr flüchtigen Berührung. Ich bestreite nicht das geringste von dem, was über ihn und für ihn zu seinen Gunsten gesagt worden ist, aber ich muß hier zum Ausdruck bringen, daß in weiten Kreisen der badischen Bevölkerung, vor allem aber in den Kreisen der badischen Beamtenschaft es großes Aufsehen und viel Mißfallen erregt hat, daß man wirklich in der Beamtenschaft selber niemand gefunden hat, der fähig, geeignet und gewillt gewesen wäre, diesen Posten auszufüllen. Ist es wirklich nötig gewesen, daß man unserer badischen Beamtenschaft an dieser Stelle, einer der höchsten jemand vorsitzt, der bisher der Beamtenschaft nicht oder nur in seinen Anfangsjahren zur Ausbildung angehört hatte? Diese Frage wird in weiten Kreisen bestimmt verneint. Weiter will ich darauf nicht eingehen.

An diesem Punkte hätte ich noch einen kleinen Wunsch, daß nämlich künftig in dem Staatshaushalt an diesem Titel die sämtlichen Ausgaben aufgenommen werden, die durch die Gesandtschaft in Baden und was drum und dran hängt, ich will also sagen, durch die badische Vertretung in Berlin erwachsen. Jetzt muß man sie in mehreren Etats zusammensuchen.

Wir werden uns bei der Abstimmung über diese Hauptabteilung der Stimme enthalten. Ich will aber ausdrücklich betonen, weil doch die Rede davon gewesen ist und zwar wiederholt in letzter Zeit: Zu einer Änderung der Verfassung an dem Punkt, wo sie sich über die Ruhegehälter oder vielmehr Nicht-Ruhegehälter der Minister ausspricht, zu einer Änderung dieser Bestimmung der Verfassung werden wir die Hand nicht bieten.

Durch den Herrn Vorredner bin ich nun veranlaßt, noch auf einige Punkte zurückzukommen, die er angeschnitten hat und an denen ich nicht so ohne weiteres vorbeigehen kann. Zum Voraus möchte ich aber noch folgendes sagen.

Auch in unserem badischen Haushalt macht sich der Druck spürbar, unter dem Deutschland steht und der seitens des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. **Mayer-Karlsruhe** [Bürgerl. Ver.])

Auslandes geübt wird. Ich will nur, indem ich von allem andern absehe, auf eines hinweisen; es steht zwar in einem andern Etat, gehört aber immerhin hierher: Wenn Sie die Seite 20 des Staatsvoranschlags für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 aufschlagen, so werden Sie dort unter „Polizei" eine Fußnote finden, welche lautet:

„Abgang: 6 Stellen infolge Anrechnung der Stellen der Polizeifürsorgerinnen und der Polizeipflegerin auf die zulässige Polizeistärke."

Das Ausland nötigt uns also, die sechs Frauen als waffen- und wehrfähige Männer zu zählen: Das ist ebenso lächerlich wie schikanös (Sehr richtig! rechts).

Einmal, meine ich, sollte hier auch ein Wort gegen die Art und Weise gesagt werden, in der das feindliche Ausland aussaugend und vernichtend — neulich wurde im Haushaltsausschuß ganz richtig gesagt „in der Form eines Wirtschaftskrieges" — den Krieg gegen uns weiterführt. Man könnte noch manches andere sagen; denn es ist noch eine verhältnismäßig milde Bezeichnung, wenn man davon spricht, der Krieg werde in dieser Weise gegen uns weitergeführt — wo es doch so gegen alles Naturrecht und gegen alles Völkerrecht geht!

Der Herr Vorredner hat sich zu Großdeutschland bekannt. Wir können uns vielleicht in diesem Bekenntnis die Hände reichen. Im Hinblick auf die (teilweise allerdings weit zurückliegenden) Gewährsmänner, die er zitiert hat, habe ich mich doch des Eindrucks nicht erwehren können, daß er mit seiner Betonung von Großdeutschland zugleich eine Wendung gegen diejenige Lösung der deutschen Frage gefunden hat, wie sie im Jahre 1866 und dann im Jahre 1870 gefunden worden ist. Dazu möchte ich aber folgendes sagen: An diesem Punkte erinnere ich Sie an Worte eines Mannes, der seinerzeit auch von Ihren Kreisen beachtet worden ist: ich meine den bekannten Freiherrn von Gagern; dieser hat (also schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts!) betont, daß, wenn Deutschland einig werden und Macht haben solle, es dann ein Rückgrat brauche — und daß dieses Rückgrat niemand anders sein könne als Preußen. Jene im Jahre 1866 leider notwendig gewordene Lösung hing damit zusammen, daß eben Österreich mit dem Schwergewicht und mit dem Hauptteil seiner Interessen in Italien und in Ungarn, schließlich auch bei den Polen und in Galizien — aber weniger oder gar nicht in Deutschland gewesen ist: Dieses Schwergewicht des Auslandes mit der Gefahr fortwährender politischer Verwirrungen und Feindseligkeiten konnte jedoch Deutschland nicht brauchen; das verstehen wir heute ganz besonders gut. Deswegen wird uns, wie auch ich mit Ihnen hoffe, die Zeit und die Zukunft eine weit schönere — weil zugleich zweckmäßige und mögliche — Lösung für die deutsche Frage bringen, und dann wird man von „Groß-" und „Kleindeutschland" nicht mehr reden.

Es ist auch nicht richtig, daß die süddeutschen Staaten „Vasallen Preußens" gewesen seien. Dem muß ich widersprechen und auf Grund der Geschichte muß ich daran erinnern, wie es zu anderen Zeiten galt, daß die süddeutschen Staaten und Fürsten „Vasallen" gewesen sind: Vasallen Napoleons I., Vasallen Metternichs, es sind Zeiten, die wir nicht mehr zurückrufen wollen. Zur Ehre Preußens aber müssen wir feststellen: es mag einmal ein ungeschicktes Wort gefallen sein: aber du liebe Zeit, ungeschickte Worte machen doch glücklicherweise keine Weltgeschichte und kein Leben; sonst wäre ja der badische Landtag für sehr vieles haftbar, was er zum Glück nicht ist (Sehr gut! und Heiterkeit). Preußen hat den Belangen und den Rechten der mit ihm föderierten Staaten alle und jede Rechnung getragen und hat noch vielmehr auch die Kosten des deutschen Reiches bestritten; dem kann nicht widersprochen werden. Eben der Mann, der im Jahre 1870 die Verfassung des deutschen Kaiserreiches gemacht hat, der Fürst Bismarck, war es ja gerade, der den Belangen der föderierten Staaten Rechnung getragen hat. Auch wir tadeln die Zentralisierung und die Unifizierung, die in Weimar vorgenommen worden ist; wir haben sie von Anbeginn an getadelt. Ich gebe freilich zu, daß auch Sie (zum Zentrum gewendet) von Anfang an die Sache mit Mißbehagen empfunden haben; jedoch Sie haben sie mitgemacht; wir aber haben nicht nur getadelt — sondern wir haben sie abgelehnt. Wir haben jederzeit die Stimme erhoben und haben gesagt: Das wird zu nichts Gutem, sondern das wird zu Bösem führen — und wie richtig diese Voraussage war, das erleben wir jetzt. Denn, wie ich schon einmal sagte, jetzt ist zu fürchten, daß der Gegenschlag des Pendels nach der anderen Seite viel zu weit gehe.

Nun auch ein Wort zur Fahnenfrage. Die geschichtliche Entwicklung von schwarz-weiß-rot ist doch wirklich wohl eine andere gewesen (als der Herr Vorredner dargestellt hat). Sofern staatsmännische Erwägungen und nicht etwesche Memoiren-Mitteilungen in Betracht kommen, ist schwarz-weiß-rot seinerzeit als Zusammensetzung zweier Farben gewählt worden, von denen die eine als deutsche Farbe auf den Weltmeeren bekannt war — das war die hamburgische Rot-weiße —, während die andere als deutsche Landesfarbe auf dem Festland galt; das war die Preußenfahne; schwarz-weiß und rot-weiß zusammen hat dann schwarz-weiß-rot gegeben.

Im übrigen mache ich für mein Teil gar kein Hehl daraus, daß ich Verständnis dafür gehabt hätte, wenn man beim Umsturz gesagt hätte: „Wir wollen eine andere Fahne als diejenige wählen, die die Fahne desjenigen Reiches war, dessen Verfassung und dessen Wesen wir jetzt ein Ende machen." Wodurch und warum ist denn in unser Volk die Erhitzung zwischen schwarz-weiß-rot und schwarz-rot-gold hereingekommen? Weil man die Fahne, die in Ehren gestanden hatte, nicht in Ehren verabschiedet hat (Sehr gut! rechts).

Damit will ich schließen und nur noch auf ein Zitat zurückkommen, das der Herr Vorredner erwähnt hat, das ich aber beim Vorlesen nicht verstanden habe. Ich habe es mir dann aufsuchen lassen, muß aber gestehen, daß ich es auch jetzt nicht verstehe. Es handelt sich um das Zitat aus der Schrift des Herrn Ministers Remmele; darin redet er von der großen Koalition, die von dem Zentrum „vorgenommen" worden sei „nicht um der monarchischen Einstellung des Liberalismus irgendwie entgegenzukommen, nicht um eine Geste zu machen, sondern um den evangelischen Teil der Bevölkerung stärker zur Regierungsverantwortung beizuziehen" (Rufe vom Zentrum — Lachen links). Ich muß sagen: Das verstehe ich nicht; zum mindesten scheint mir hier eine starke und unhaltbare Verwechslung zwischen „Liberalismus" und „evangelisch" stattzufinden (Erneute Rufe): eine Verwechslung, die wohl nicht nur ich ablehne, sondern die, wie ich glaube, auch seitens der Herren von der Deutschen Volkspartei abgelehnt wird. (Auf Zurufe vom Zentrum, unter anderem des Abg. Duffner:) Das verstehe ich nicht! (Erneuter Zuruf des Abg. Duffner). Dann will ich noch hinzufügen, daß meines Wissens — mit Ausnahme wohl nur des Zentrums — alle Parteien hier paritätische Parteien sind (Beifall rechts — Abg. Duffner: „die rechts von uns stehen!").

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Während der Rede des Herrn Kollegen D. Mayer-Karlsruhe ist von kommunistischer Seite ein Zwischenruf gefallen — er ging, wie ich glaube, vom Herrn Kollegen Schreck aus, der sich mit der Person des Herrn Abg. Marum beschäftigt; dieser Zwischenruf lautete: „Marum sitzt im „Moninger" und spielt Skat." Das würde natürlich heißen, ihm eine Pflichtverletzung vorwerfen: denn als Abgeordneter hat er — falls er nicht krank oder geschäftlich verhindert oder beurlaubt ist — die Pflicht, hier im Hause zu sein. Eine solche Pflichtverletzung einem Abgeordneten vorzuwerfen, der sich durch seine Fraktion wegen Erkrankung hat entschuldigen lassen, geht nicht an — und ich muß deswegen den Zwischenruf rügen.

Dann habe ich Ihnen vorzuschlagen, die nächste Sitzung abzuhalten morgen früh um ½10 Uhr, und zwar mit Rücksicht darauf, daß auf 8 Uhr eine dringliche Haushaltsausschußsitzung anberaumt ist — also morgen früh um ½10 Uhr, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Damit schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	2534, 44, 65
Beantwortung von zwei Kurzen Anfragen	
Regierungsrat Dr. Schühly	2536
Ministerialrat Dr. Steinbrenner	2537
Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Feststellung der Nachfolgerschaft des verst. Abg. Goerlacher	
Berichterstatter Abg. Obkircher	2538
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf über die Grunderwerbssteuer und die Zuwachssteuer	
Berichterstatter Abg. Eggler	2539
Allgemeine Beratung	
Abg. von Au	2544
„ Dr. Föhr	2547
Erklärung	
Abg. Dr. Glockner	2548
„ Rückert	2549
Abstimmung	2549
Zweite Lesung und Abstimmung	2549/50
Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag 1926 u. 27 Hauptabt. II Staatsministerium	
Berichterstatter Abg. Heurich	2550
Allgemeine Beratung	
Abg. Duffner	2553
„ D. Mayer	2565
Präsident Dr. Baumgartner	2571

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg